



## **Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen**

### **- Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit -**

Beschluss der Bundesregierung vom 30. März 2015

### **Monitoringbericht 2019**

#### **I. Einführung**

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hatte der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 beschlossen.

In Umsetzung der Maßnahme 12 enthält dieser Monitoringbericht – sofern nichts anderes vermerkt ist – den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2019 zu folgenden Maßnahmen:

1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften
5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie-/Umweltmanagementsystemen
6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb
8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund

## II. **Darstellung des Umsetzungsstandes für die Maßnahmen 1 bis 11**

Hinweise: Der Text des Maßnahmenprogramms ist in Fettschrift, der Sachstand in Normalschrift wiedergegeben. Der Monitoringbericht basiert auf den Beiträgen der jeweils federführenden Ressorts. Zu den Maßnahmen 2 (auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung), 6 (nachhaltige Beschaffung), 8 (nachhaltige Mobilität) und 9 (nachhaltige Veranstaltungen) wurde der Sachstand bei 116 Behörden und Einrichtungen einschließlich Unterbau, für die Maßnahme 10 (Vereinbarkeit von Familie/Pflege/Beruf) bei allen Ministerien erhoben. Die Erhebungen zu Maßnahme 6, 8, 9 und 10 wurden vom ITZBund mit einem IT-Tool unterstützt.

### 1. **Bundesliegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) werden an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) ausgerichtet.**

- a) **Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2013 ist für den Neubau, die Sanierung sowie die Nutzung und den Betrieb von Bundesliegenschaften anzuwenden. Das „Silber-Niveau“ des BNB ist als Mindeststandard für zivile Bundesbauten einzuhalten. Für Neubaumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB soll unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit darauf hingewirkt werden, generell den „Gold-Standard“ zu realisieren. Bei Bestandssanierungen soll dieser Standard an ausgewählten Projekten erprobt werden. BMUB übernimmt dabei eine Vorbildrolle für den gesamten Bundesbau.**

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen, Ausgabe 2016, wurde zum Januar 2019 redaktionell aktualisiert und stellte in dieser Fassung die verbindliche Grundlage für die Bundesbauverwaltung bei großen Baumaßnahmen (Baumaßnahmen über 2 Millionen Euro) dar.

Nach Angaben der Bauverwaltung des Bundes und der Länder wird das BNB aktuell bei mehr als 500 Bundesbauprojekten angewendet. Dabei wird das Zertifizierungsziel „BNB-Gold-Standard“ bei mindestens 10 Baumaßnahmen angestrebt.

- b) **Auf Basis der Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung wird der Leitfaden Nachhaltiges Bauen bis Ende 2015 überarbeitet. Dazu sollen bereits eingeführte Nutzungsprofile (Kriterien und Benchmarks) überprüft und fortentwickelt werden. Dies betrifft u. a. Zielsetzungen, die sich aus der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen im Besitz des Bundes“ (StrÖff) ableiten.**

**Darüber hinaus werden ab 2015 in das BNB Kriterien aufgenommen, die Folgen des Klimawandels berücksichtigen (Kriteriensteckbrief „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ (Extremwetterereignisse)).**

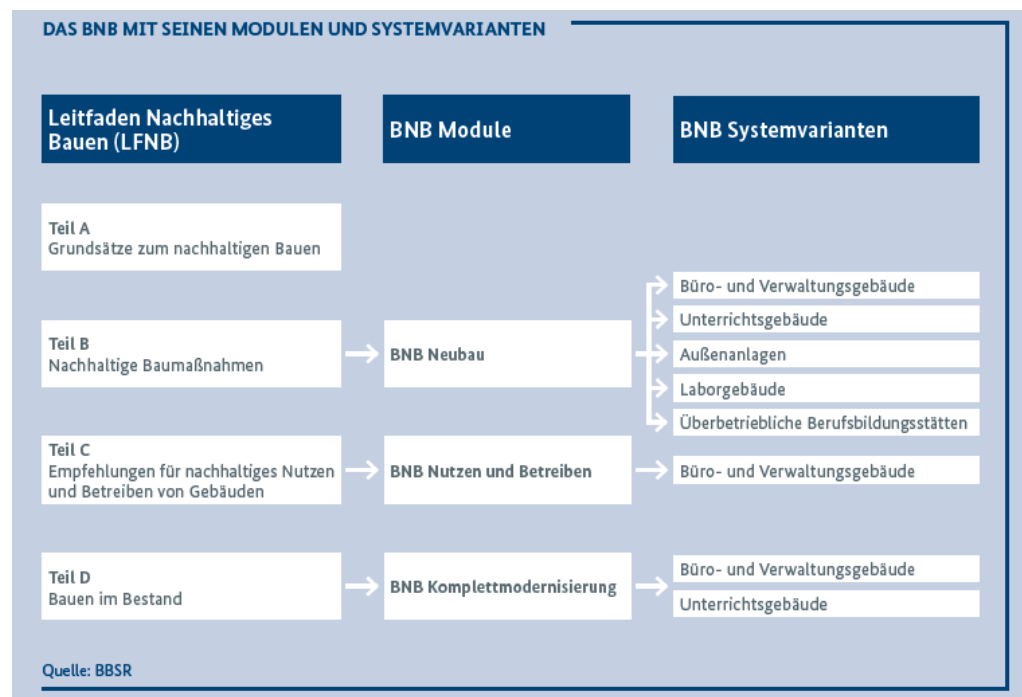
Aspekte der Biodiversität sind im Kriteriensteckbrief „Nachhaltige Materialgewinnung/Biodiversität“ beschrieben. Mit der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Beschreibungsmethoden wurden weitere Aspekte der Biodiversität in der Kriteriengruppe „Globale und lokale Umwelt“ des BNB integriert. Im Bereich der Bewertung von Außenanlagen besteht be-

reits jetzt mit dem Steckbrief Biodiversität die Anforderung, die Biodiversität zu berücksichtigen. Für eine künftige Aktualisierung des BNB wurden Vorschläge erarbeitet, um im BNB für Hochbaumaßnahmen die Vorteile von Gebäudebegrünungen stärker zu betonen.

Bei Fragen in Bezug auf das klimaangepasste Bauen ist das Gebäude in Abhängigkeit von der Standortwahl und den dort vorhandenen Umwelteinflüssen wie Extremwetterereignissen zu betrachten und ggf. zu optimieren. Anhand des Kriteriensteckbriefes „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ berücksichtigen die Planer Starkwind-, Starkregen-, Hagel-, Schnee- oder Hochwasserereignisse und die dafür erforderliche Widerstandsfähigkeit der Gebäude.

**c) Gleichzeitig wird das BNB um weitere Nutzungsarten wie z. B. für Unterrichtsgebäude im Bestand und überbetriebliche Ausbildungsstätten (Zuwendungsbau) ergänzt.**

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das BNB und die bereits einbezogenen Nutzungsarten.



Die Arbeiten an den BNB-Modulen und -Systemvarianten werden fortgeführt. Die Aktualisierung der BNB-Systemvariante Neubau von Forschungs- und Laborgebäuden wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen. In Bearbeitung befindet sich die Entwicklung von Nachhaltigkeitsanforderungen für den bundeseigenen Wohnungsbau für Bundesbedienstete.

2018 wurde ein Forschungsprojekt zur Optimierung des BNB an die Klimaschutzziele der Bundesregierung gestartet. Die Ergebnisse werden 2020 erwartet. Als Zwischenergebnisse wurden Vorschläge für zwei neue BNB-Kriteriensteckbriefe zu den Aspekten Flächensuffizienz und Umweltkosten vorgelegt.

Im Geschäftsbereich des BMVg wurde von 2016 – 2018 eine bundeswehrspezifische BNB-Variante für den Neubau von Unterkunftsgebäuden entwickelt und im März 2019 für ausgewählte Pilotmaßnahmen eingeführt.

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen und alle weiteren Informationen sind unter [www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de) einzusehen.

**Zur Umsetzung, Verbreitung der Anforderungen in der Praxis sowie Überprüfung dienen folgende Schritte:**

- **Zur Unterstützung der Bundesbauverwaltungen bei der sachgerechten Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wird bis zum IV. Quartal 2015 ein elektronisch gestütztes Projektmanagementsystem (eBNB) eingeführt. Gleichzeitig sind Datenbanken für die umwelt- und gesundheitsbezogene Baustoffwahl (wie z. B. WECOBIS, ökobau.dat) fortzuentwickeln.**

Die Entwicklung des elektronisch gestützten Projektmanagementsystems (eBNB) ist für die Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen. Im Rahmen der Erprobung an ersten Pilotprojekten wurde die Software angepasst und fortgeschrieben. Mit dem Programm steht eine datenbankbasierte Anwendungssoftware zur Unterstützung und wissenschaftlichen Auswertung der BNB-Anwendung bei Bauaufgaben des Bundes zur Verfügung.

2019 stand die Umsetzung weiterer BNB-Module, Wartung und Pflege sowie die Implementierung von Spezialanwendungen (Auswertungsfunktionen, Dashboards, Berichte, Schnittstellen) im Vordergrund.

Das webbasierte ökologische Baustoffinformationssystem (WECOBIS) soll die Baustoff- und Bauproduktauswahl über den gesamten Planungsprozess unterstützen.

Mit der Plattform ÖKOBAUDAT wird allen Akteuren eine vereinheitlichte Datenbasis für die Ökobilanzierung von Bauwerken zur Verfügung gestellt. Im Zentrum der Plattform steht die Online-Datenbank mit den erforderlichen Ökobilanz-Datensätzen zu Baumaterialien, Bau-, Transport-, Energie- und Entsorgungsprozessen. Die ÖKOBAUDAT ist in Deutschland im Rahmen des BNB verbindlich anzuwenden; sie wird darüber hinaus auch international für Gebäudeökobilanzierungen eingesetzt (z.B. in Dänemark).

Das „electronic Life Cycle Assessment“ (eLCA) dient der Berechnung der globalen Umweltwirkungen. Es hat sich mittlerweile in der Forschung und Lehre und in der Nachweisführung für Zertifizierungen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft als Standard etabliert. Das BBSR-Werkzeug ist geeignet, Klimaschutzaspekte in Fördermaßnahmen stärker zu berücksichtigen.

- **Die bis Ende 2014 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) übernommenen Leistungen der Beratung und Zertifizierung für Baumaßnahmen des Bundes werden ab 2015 von den Fachaufsicht führenden Ebenen (FfE) in den Ländern und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in eigener Zuständigkeit übernommen. Die Aufgabenübernahme wird bis Mitte 2015 abgeschlossen.**

Die Konformitätsprüfungsstellen in den FfE in den Ländern und im BBR hatten bereits 2015 mit Unterstützung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR ihre Tätigkeit aufgenommen. Teilweise wurden die Anforderungen auch durch Vereinbarungen mehrerer Länder in Form von

gemeinsamen Konformitätsprüfungsstellen umgesetzt. Seit 2017 werden Konformitätsprüfungen durchgeführt.

Mit dem Ziel der übergeordneten Qualitätssicherung hat die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR 2019 wie in den Vorjahren zwei zweitägige Koordinierungstreffen der Konformitätsprüfungsstellen durchgeführt. Die digitale Vernetzung der BNB-Konformitätsprüfungsstellen erfolgt in einem eigenen Mitgliederbereich der Fachinformation Bundesbau (FIB).

- **Der Umsetzungsgrad des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (Bundesbau in den Ländern und BBR) wird jährlich vom BBSR für den Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms ausgewertet.**

Die Auswertung der gemeldeten Fertigstellungen von Bundesbaumaßnahmen mit BNB-Anforderungen ist für das Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsbereich des BMVg erfolgt eine Zertifizierung grundsätzlich nur im Ausnahmefall. Bisher wurden drei Projekte, die als Pilotmaßnahmen durchgeführt wurden, mit einem Silber-Zertifikat ausgezeichnet: Der Neubau eines Unterrichtsgebäudes in der Uckermark-Kaserne in Prenzlau, der Neubau der Kindertagesstätte am Bundeswehrkrankenhaus Ulm (Systemvariante Unterrichtsgebäude) sowie der Neubau des Familienbetreuungsentrums in Stetten am Kalten Markt.

Die BNB-Variante für den Neubau von Unterkünftsgebäuden der Bundeswehr wird seit März 2019 an 12 Pilotprojekten erprobt. Es ist ein BNB-Gesamterfüllungsgrad von mindestens 65 Prozent sicherzustellen. Eine Zertifizierung erfolgt auch hier nur in Einzelfällen.

Darüber hinaus wird das BNB seit 2014 sinngemäß nach den Vorgaben des BMVg mit reduzierten Kriterien an 14 Pilotprojekten angewendet.

- **Anfang 2017 werden die Umsetzung des BNB und für Bundesbauten relevante Erfahrungen zum Nachhaltigen Bauen insgesamt in einem Bericht des BBSR und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) „Nachhaltigkeit im Bundesbau“ evaluiert.**

Ein Sachstandsbericht von BBSR und BImA zur Umsetzung des BNB und erste Erfahrungen bei Bundesbauten liegt seit Februar 2019 vor. Dieser enthält allerdings nicht wie vorgesehen eine Evaluierung der Umsetzung des BNB.

2018 wurde ein zweistufiges Forschungsvorhaben (1. Evaluationskonzept, 2. Evaluation) im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau begonnen. Mit der Evaluation soll die bisherige Wirksamkeit des Leitfadens Nachhaltiges Bauen in Verbindung mit dem BNB geprüft werden. Im Fokus stehen u.a. die Reduktion des Primärenergieverbrauchs, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Ressourcenschonung. Entsprechend der Ergebnisse, die im III. Quartal 2020 erwartet werden, soll das BNB angepasst und weiterentwickelt werden.

**Die Schulungen zur Anwendung und Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen werden bedarfsorientiert fortgeführt. Zudem werden die Schulungsangebote durch e-learning-Schulungsreihen ergänzt.**

Die Schulungen zu verschiedenen Themengebieten des nachhaltigen Bauens für die Bundesbauverwaltung wurden auch 2019 im Zusammenwirken mit dem BBR und der Bundesbauverwaltung des Saarlandes weitergeführt.

Daneben haben auch die Konformitätsprüfungsstellen, z. B. im Bundesbau Baden-Württemberg, eigene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausbildung zum BNB-Nachhaltigkeitskoordinator im BBR bleibt weiterhin Teil der Ausbildung für die neu eingestellten Bundesbaureferendare.

Neu entwickelt und durchgeführt wurde ein Lehrgang zum BNB-Koordinator für Außenanlagen. Bis Ende Februar 2020 wurden im Bereich der Bauverwaltung insgesamt 606 BNB-Nachhaltigkeitskoordinatoren/-innen für Hochbaumaßnahmen und über 40 für Außenanlagenplanungen ausgebildet.

Weiterhin wird das interne BlmA-Schulungsprogramm zum Leitfaden Nachhaltiges Bauen und BNB kontinuierlich fortgeführt. Innerhalb von vier Jahren wurden über 500 BlmA-Mitarbeiter/-innen in eintägigen Basis-Infoveranstaltungen sowie über 90 BlmA-Mitarbeiter/-innen, welche in der Projektbegleitung von Bauvorhaben aktiv mitwirken, in viertägigen Fachschulungen ausgebildet.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr verfügt über mehr als 40 ausgebildete BNB-Koordinatoren/innen. Sowohl das eigene als auch das Personal der Bauverwaltungen des Bundes und der Länder wird zusätzlich in der Anwendung der neuen BNB-Variante für den Neubau von Unterkunftsgebäuden der Bundeswehr geschult.

- **Länder und Kommunen werden bei der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen über den Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und über das BBSR informiert und beraten. Weiterhin soll in diesem Rahmen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden.**

Neben dem fachlichen Austausch im Rahmen des *Runden Tisches Nachhaltiges Bauen* (Leitung BMI) hat der Bund 2019 seine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern über die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen (seit 2019 Beirat Nachhaltiges Bauen) im BBSR in der Projektgruppe *Bauen für die Zukunft/Nachhaltiges Bauen* im Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz fortgesetzt.

Mit Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein (eingeschränkt für ausgewählte Pilotprojekte) sowie Brandenburg und Berlin haben erste Landesbauverwaltungen die Anwendung des BNB für ihre eigenen Landesbaumaßnahmen eingeführt. Das Land Berlin hat im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt das BNB für den Neubau und die Komplettmodernisierung bei Landesbaumaßnahmen ab 10 Millionen Euro Investitionsvolumen eingeführt. Dies wurde von der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR begleitet. Berlin erprobt zudem in einer

Kooperation mit dem BBSR die BNB-Systemvariante Unterrichtsgebäude an drei landeseigenen Schulneubauten, die nach Abschluss der Baumaßnahmen zertifiziert werden sollen.

Pilotanwendungen des BNB werden darüber hinaus von Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Schleswig-Holstein gemeldet. Wesentliche weitere Maßnahmen in den Ländern waren zudem die Ausbildung von BNB-Koordinatoren für den Landesbau und die Integration der Nachhaltigkeitsbewertung bei Fördermaßnahmen.

Die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen wird die Länder und Kommunen auch weiterhin bei der Umsetzung des BNB in den eigenen Bauverwaltungen unterstützen. Ein bundesweites Netzwerk auf Landes- und kommunaler Ebene für nachhaltige Unterrichtsgebäude soll dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen.

## **2. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung trägt die Bundesregierung vor allem mit Maßnahmen im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität aktiv zum Klimaschutz bei.**

Mit dem Klimaschutzpaket wurde 2019 festgelegt, dass die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral organisiert wird. Hierzu wurden im Klimaschutzprogramm 2030 eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die u.a. bei der Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Klimaneutrale Bundesverwaltung“ (KKB) im BMU beschlossen. Sie hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Bundesverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität zu koordinieren und die Ressorts sowie andere Institutionen fachlich zu beraten und zu begleiten.

### **Zur Erfassung der Fortschritte**

- a) **werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bundesliegenschaften (Bereitstellung von Wärme und Strom) und im Bereich Mobilität (Dienstreisen und Fuhrpark) systematisch erhoben (s. Maßnahmen 5 und 8). Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden jeweils erläutert.**

#### CO<sub>2</sub>-Emissionen Bundesliegenschaften (Wärme und Strom):

Im Gebäudebereich lagen die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis der vorliegenden Daten für 2018 bei 1,42 Millionen Tonnen (2017: 1,51 Millionen Tonnen). Diese setzten sich zusammen aus den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Liegenschaften des BMVg in Höhe von 1,025 (2017: 1,048 Millionen Tonnen) und der zivilen Liegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA (ELM) von geschätzt 0,39 (2017: 0,46) Millionen Tonnen. Die Energiedaten für die ca. 1.000 zivilen Liegenschaften außerhalb des ELM liegen bisher nur unvollständig und nur für die Jahre 2015 und 2016 vor. Auf Basis der unvollständigen Daten ergeben sich für das Jahr 2016 CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 0,12 Millionen Tonnen (s. Maßnahme 5.a)).

Für den Liegenschaftsbetrieb des BMVg liegen bereits die Energiedaten für das Jahr 2019 vor. Demnach liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von

0,819 Millionen Tonnen um mehr als 20 Prozent unter dem Vorjahreswert (s.o.).

#### CO2-Emissionen Mobilität:

Im Bereich Mobilität betragen die durch Dienstflüge und Dienstfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung verursachten CO2-Emissionen für 2019 347.507 Tonnen CO2-Äquivalente. Sie liegen damit um rund 12,3 Prozent höher als 2018 (309.358 Tonnen CO2-Äquivalente). Dabei sind sowohl die durch Flüge als auch der Kraftfahrzeugflotte verursachten Emissionen gestiegen. Der Anteil der einzelnen Verkehrsträger hat sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert (siehe Tabelle).

<b>Mobilität</b>	<b>Emissionen 2018 [tCO<sub>2</sub>Äq]</b>	<b>Anteil an den Gesamtemissionen 2018 [%]</b>	<b>Emissionen 2019 [tCO<sub>2</sub>Äq]</b>	<b>Anteil an den Gesamtemissionen 2019 [%]</b>
<b>Flugreisen (alle Ressorts)</b>	126.777	41,0	142.053	40,9
<b>Flugbereitschaft BMVg</b>	69.567	22,5	71.889	20,7
<b>Dienst Kfz</b>	113.014	36,5	133.565	38,4
<b>Gesamt</b>	309.358		347.507	

Sogenannte Vollzugsfahrten z.B. der Generalzolldirektionen wurden berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurden bei der Erhebung z.B. die in Taxen und privaten PKW zurückgelegten Fahrten im Rahmen von Dienstreisen. Die Emissionen der militärisch genutzten Fahrzeuge sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Erstmals wurden 2019 auch die Emissionen von Sonderfahrzeugen erhoben (s. auch Maßnahme 8.c).

- b) wird von jedem Geschäftsbereich auf Basis der Ist-Emissionen jährlich eine Liste mit Maßnahmen erstellt, mit denen CO2-Emissionen vermieden, reduziert und/oder kompensiert werden sollen und soweit möglich das CO2-Reduktionspotenzial bestimmt.**

BMU und BMZ haben sich für ihren jeweiligen Geschäftsbereich das Ziel gesetzt, bis 2020 klimaneutral zu werden und nutzen als Grundlage hierfür ihr EMAS-Umweltmanagementsystem. Auf Basis der hierbei erzielten Erfahrungen (Vorgehensweise/konkrete Maßnahmen) soll die KKB Handlungshilfen für die übrigen Ressorts entwickeln. Das BMZ hat Ende 2019 als erstes Bundesministerium Klimaneutralität erreicht. Die verursachten Treibhausgase werden durch den Erwerb und die Stilllegung von hochwertigen Klimazertifikaten ausgeglichen. Nach dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“ setzt das BMZ kontinuierlich Maßnahmen zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen um. Ziel des BMZ ist es, seinen CO2-Fussabdruck bis zum Jahr 2040 auf Null zu reduzieren.



Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat begonnen, alle neuen Betriebsgebäude, die aufgrund von § 1 Abs. 4 Bundeswasserstraßengesetz nicht zum Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA gehören, entsprechend der Gebäudeeffizienzrichtlinie 2010/31/EU i. V. m. der Richtlinie (EU) 2018/844 klimaneutral zu bauen.

Das Maßnahmenprogramm enthält die im Folgenden aufgeführten Anforderungen an die Reduktion und Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Gebäude und Mobilität. Diese werden zukünftig an die weitergehenden Anforderungen des Klimaschutzprogramms 2030 angepasst.

Gebäude:

- Maßnahme 1: Nachhaltiges Bauen nach Silber bzw. Gold-Standard
- Maßnahme 3: Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung
- Maßnahme 4: Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB)
- Maßnahme 5: Energiemonitoring, Förderung energiebewusstes Nutzerverhalten, Projekt Green IT
- Maßnahme 6: u.a. Bezug von Ökostrom

Mobilität:

- Maßnahme 6.f): Grenzwerte für die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Dienstwagenflotten; Steigerung des Anteils der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) auf mindestens 20 Prozent bis 2020
- Maßnahme 8: Vorzug von Zugreisen und Direktflügen im Rahmen des Reisekostenrechts, Spritspartrainings, Angebot von Job-Tickets, Bereitstellung von Diensträdern, Werbung für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, Mobilitätsmanagement, Verbesserung der Videokonferenztechnik.
- Die durch Dienstreisen- und Dienstfahrten verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden kompensiert (s. Maßnahme 8.c).

- c) **fasst BMUB unter Einbeziehung des Bundes-Energiebeauftragten beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Sachstände und deren Bewertung – aufbauend auf die jährliche Berichterstattung zum Aktionsprogramm Klimaschutz – für den Monitoringbericht zu diesem Maßnahmenprogramm zusammen.**

Die Energiedatenerfassung wird weiter verbessert, ist aber im Gebäudereich noch nicht vollständig etabliert. Emissionsminderungen/-veränderungen können außer für Teilbereiche (z.B. Flüge) noch nicht abgeschätzt werden. Daher sind auch mit dem Klimaschutzbericht 2019 zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung keine mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit verbundenen Minderungswirkungen ausgewiesen.

- 3. Die Bundesregierung baut die Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden (Neubau und Bestandsbau) aus. Öffentliche Gebäude sollen für die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung eine Vorbildfunktion ausüben. Die Option, das EE-WärmeG durch Anwendung des § 7 (Ersatzmaßnahmen) zu erfüllen, wird daher so restriktiv wie möglich genutzt.**

Bei den zivilen Liegenschaften des Bundes im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA lag der Anteil der erfassten erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung im Jahr 2018 unverändert wie schon in den Vorjahren bei etwa 7 Prozent.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung der bisher erfassten zivilen Liegenschaften des Bundes außerhalb des ELM der BImA liegt unter einem Prozent.

Bei den militärischen und nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung im Jahr 2019 gegenüber 2018 erneut leicht angestiegen und lag bei 11,35 Prozent (2018: 11 Prozent).

Sowohl bei den zivilen Liegenschaften innerhalb und außerhalb des ELM der BImA als auch bei den Liegenschaften des BMVg werden insbesondere Holzpellets und Holzhackschnitzel sowie Fernwärme mit Anteilen aus erneuerbaren Energien genutzt.

- 4. Die Bundesregierung wird einen Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) zur vorbildhaften Verbesserung des energetischen Zustands von Dienstliegenschaften des Bundes erstellen. Zudem unterstützt der Bund die Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen dabei, für ihre jeweiligen Liegenschaftsbestände ebenfalls energetische Sanierungsfahrpläne zu erstellen.**

Die energetischen Zielvorgaben und Rahmenbedingungen für die energetische Sanierung der Bundesliegenschaften wurden mit den Festlegungen des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzgesetzes für Bundesgebäude neu definiert.

Vor dem Hintergrund, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren, müssen die Gebäude des Bundes in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltiges Bauen für den gesamten Gebäudebestand vorbildhaft sein und demonstrieren, dass die klimapolitischen Ziele im Einklang mit Kosteneffizienz und Funktionalität von Baumaßnahmen umgesetzt werden können.

Hierfür werden Effizienzhausstandards für den Neubau und für Sanierungs- und Modernisierungsbauvorhaben des Bundes eingeführt. Neue Gebäude des Bundes sollen ab 2022 mindestens EH 40 entsprechen. Für die Sanierung der vorhandenen Bestandsbauten des Bundes soll ein EH 55-Standard zu Grunde gelegt werden. Für Sonderbauten und Ausnahmetatbestände (Denkmalschutz etc.) erfolgt die Festlegung analoger Zielvorgaben. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bestand sollen vorzugsweise in engem Zusammenhang mit ohnehin aus anderen Gründen anstehenden größeren Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Diese energetischen Ziele sowie eine jährliche Sanierungsrate, um die Klimaschutzziele erreichen zu können, werden kurzfristig in einem Erlass des Bundeskabinetts für klimaneutrale Neu- und Erweiterungsbauten des Bundes und für die Baumaßnahmen im Gebäudebestand verbindlich festgelegt. Eventuelle Festlegungen zur zeitlichen Umsetzung der energetischen Maßnahmen befinden sich noch in Erarbeitung und Abstimmung mit den Beteiligten.

5. **Die Nutzung und der Betrieb der Liegenschaften des Bundes werden anhand von Energie- und Umweltmanagementsystemen nachhaltig ausgerichtet. Ziel ist u. a., den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren bzw. auf erneuerbare/nachwachsende Quellen umzustellen. Beim Energie- und Umweltmanagement werden Empfehlungen des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (s. Maßnahme 1) für das Nutzen und Betreiben von Gebäuden beachtet. BMUB wird im ersten Halbjahr 2015 einen Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Behörden vorlegen, der die Erfahrungswerte der EMAS-registrierten Bundesbehörden und der BImA praxistauglich aufarbeitet.**

**a) Energiemanagement**

- **BMUB erstellt zusammen mit dem Bundes-Energiebeauftragten und im Einvernehmen mit der BImA und den Ressorts eine Liste der für die Bundesliegenschaften zu erfassenden Daten.**

Die Liste der für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie der für den Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht der Bundesregierung zu erfassenden Daten wurde 2018 zwischen BMI, dem Energiebeauftragten und der BImA abgestimmt. Nach dem im Jahr 2019 für die zivilen Liegenschaften des Bundes im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA beschlossenen Einbau der noch erforderlichen Energiezähler wird eine vollständige gebäudebezogene Erfassung von Wärme und Strom für die Liegenschaften des Bundes im ELM ab dem Jahr 2023 möglich sein.

- **BMUB stellt zusammen mit der BImA bis spätestens Ende 2015 sicher, dass die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien/anderer Energieträger) für alle zivilen Bundesliegenschaften fortlaufend erfasst und an die für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie für den Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht der Bundesregierung zuständigen Stellen übermittelt werden. Gleiches wird vom BMVg für die militärischen und vom AA für die nicht von der BImA bewirtschafteten Bundesliegenschaften sichergestellt.**

Im ELM der BImA sind ca. 3.400 zivile Liegenschaften des Bundes enthalten. Für diesen Liegenschaftsbestand hat die BImA Energiedaten (Zählerstände, Energiekosten, Energiebezug mit den jeweiligen Anteilen erneuerbarer Energie) für das Jahr 2018 an den Bundes-Energiebeauftragten übermittelt. Sie umfassen Informationen zum Wärmebezug von 1.549 Liegenschaften (2017: 1.458; 2016: 1.557) und zum Strombezug von 2.213 Liegenschaften (2017: 2.173; 2016: 2.194). Im ELM der BImA sind auch Liegenschaften, die keinen Strom- und/oder Wärmeverbrauch aufweisen (z.B. Stellplätze, Lagerhallen, Übungs- und Sportgelände).

Auf Basis dieser Daten schätzt der Bundes-Energiebeauftragte den Strombezug im Jahr 2018 auf rd. 460 GWh (2017: 429 GWh) und den Wärmebezug auf

rd. 690 GWh (2017: 753 GWh). Die direkten und indirekten äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu diesen Energiebezügen (Wärme und Strom) schätzt das BBSR auf etwa 0,39 Millionen Tonnen (2017: 0,46 Millionen Tonnen). Der Rückgang der äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber den Vorjahren beruht im Wesentlichen auf dem sinkenden Emissionsfaktor der Stromerzeugung in Deutschland und dem witterungsbedingten Rückgang des Wärmebezugs.

Für die etwa 1000 zivilen Liegenschaften außerhalb des ELM der BImA wurde 2018 begonnen, die Energieverbräuche systematisch zu erheben. In der ersten Abfrage wurden die Daten für 2015 und 2016 übermittelt. Demnach lagen im Jahr 2016 die Stromverbräuche für rund 470 Liegenschaften bei 166 GWh und die Wärmeverbräuche für rund 345 Liegenschaften bei 114 GWh. Die äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu diesen Energiebezügen (Wärme und Strom) schätzte der Bundes-Energiebeauftragte auf etwa 0,12 Millionen Tonnen.

Die Energieverbrauchsdaten für die militärischen und nicht militärischen Liegenschaften der Bundeswehr (BMVg) (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien und anderer Energieträger) werden jährlich erhoben und an den Bundes-Energiebeauftragten übermittelt. Der Wärmeverbrauch betrug in 2019 2,866 Terrawattstunden (TWh) (3,020 TWh witterungsbereinigt) (2018: 2,746 TWh; 2,949 TWh witterungsbereinigt) und der Stromverbrauch 1,002 TWh (2018: 0,990 TWh). Der Stromverbrauch ist in den letzten fünf Jahren trotz zunehmender technischer Ausstattungen der Arbeitsplätze und Unterkünfte nahezu konstant geblieben. Der leichte Mehrverbrauch bei der Wärme ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigtenzahl auch in 2019 gestiegen ist. Die für 2019 ermittelten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärme- und Stromversorgung liegen mit 0,819 Millionen Tonnen (2018: 1,025 Millionen Tonnen) 20 Prozent unter dem Vorjahreswert.

- **Zur Steigerung der Energieeffizienz in zivilen Liegenschaften prüft die BImA den Einsatz von Energie-Contracting auch im Rahmen des ESB. Das Auswärtige Amt (Berlin) führt das bereits 2011 begonnene Energie-Contracting fort. BMVg prüft einzelfallbezogen Contractingmöglichkeiten bei militärischen Liegenschaften.**

Das AA hat 2011 einen Dienstleistungsvertrag für eine energieverbrauchsoptimierte Betriebsweise (Energie-Contracting) geschlossen, der noch bis zum Jahr 2021 läuft. Damit werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedes Jahr gegenüber 2009 um ca. 2.000 Tonnen reduziert. Insgesamt werden (netto) für den Bereich Strom, Wärme und Wasser jährlich gegenüber dem Jahr 2009 rund 500.000 Euro eingespart. Das Projekt ist insgesamt wirtschaftlich. Die im Jahr 2011 durchgeführten Optimierungsarbeiten im Bereich Kühlung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Wasser erfolgten ohne Komforteinschränkungen für die Nutzer. Seit Januar 2019 befindet sich das AA im ELM. Beim AA erfolgen bauliche Optimierungen nun durch die BImA im Rahmen des ELM.

Beim BMVg wurden Contracting-Möglichkeiten in Form von Energieliefer-Contracting oder Energiespar-Contracting dezentral und einzelfallbezogen in den Bundeswehrdienstleistungszentren und Kompetenzzentren Baumanagement geprüft. Aus früheren Jahren hat die Bundeswehr einen Bestand von drei Energieeinspar- und 18 Energieliefer-Contractings. Im Jahr 2019 hat die Bundeswehr bei einem Energieliefer-Contracting die installierte Leistung erhöht. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben, nach denen ein externer Vertragspartner Baumaßnahmen auf Bundeswehrliegenschaften nicht eigenständig durchführen darf, wurden keine weiteren Energie-Contractings geprüft.

- **Die BlmA führt bis Ende 2015 ein Energiemonitoring für von ihr bewirtschaftete zivile Dienstliegenschaften ein, auf dessen Basis eine individuelle Energieberatung gegenüber dem Nutzer erfolgen kann.**

Für die bewirtschafteten zivilen Dienstliegenschaften steht seit 2016 als Grundlage für eine Energieberatung der Nutzer ein kennzahlenbasiertes Energiemonitoring-Instrument zur Verfügung. Es ermöglicht eine liegenschaftsbezogene Auswertung des Energieverbrauchs, der Energiekosten sowie der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Luftschadstoffemissionen für jeden Energieträger.

- **Mit der Informations- und Motivationskampagne „mission E“ sensibilisiert die BlmA die Beschäftigten der von ihr bewirtschafteten zivilen Liegenschaften durch direkte Ansprache und schult in Seminaren energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz und im privaten Bereich. BMVg hat in seinem Bereich die „mission E“ bereits durchgeführt und wird eine entsprechende Energiesparaktion neu auflegen.**

Die BlmA hat ihre Kampagne für energiebewusstes Nutzerverhalten „mission E“ kontinuierlich im zivilen Bereich der Bundesverwaltung fortgeführt. Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2012 konnten in rd. 230 Aktionen rd. 43.000 Beschäftigte (2019: 33 Aktionen; rd. 5.200 Beschäftigte; 2018: 14 Aktionen; rd. 1000 Beschäftigte; 2017: 22 Aktionen; rd. 2.200 Beschäftigte; 2016: 31 Aktionen; rd. 5000 Beschäftigte) erreicht werden.

Durch das Bildungsangebot der Kampagne wurden bis Ende 2019 zudem rd. 7.200 Beschäftigte (2018: 6.300 Beschäftigte) eingehend in energieeffizientem Verhalten geschult. Seit 2017 wurden die gedruckten Informationsmaterialien um ein interaktives E-Mail-Quiz sowie digitale Angebote erweitert.

Die Aus- und Weiterbildung aller Anwärtinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst auf den Vollzugsdienst der Bundespolizei umfasst seit mehreren Jahren auch das Thema energieeffizientes Verhalten im Dienst. Ebenso stehen diese Inhalte auf dem Lehrplan der Auszubildenden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Berufsbildungszentrum (BBiZ) Kleinmachnow, Bereich Wasserbau. Für 2020 ist geplant, diese Lehrveranstaltungen für die Auszubildenden der Zollverwaltung zu etablieren, entweder bundesweit über das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung oder über regionale Kooperationen mit interessierten Hauptzollämtern.

- **Im Rahmen der Arbeiten der vom IT-Rat gebildeten Projektgruppe Green-IT wird trotz der zu erwartenden Leistungssteigerung eine Konsolidierung des Zielwerts des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs (390 GWh/Jahr) aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 angestrebt.**

Trotz weiter steigender IT-Leistungen konnte der Energieverbrauch der Bundes-IT in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Der ursprünglich angestrebte Zielwert von 390 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr konnte bereits 2015 unterschritten und bis 2018 kontinuierlich weiter gesenkt werden (2015: ca. 380 GWh, 2016: 353 GWh, 2017: 344 GWh und 2018: 337 GWh).

2019 ist erstmals wieder ein geringer Anstieg des Energieverbrauchs der IT auf 339 GWh zu verzeichnen. Dieser Wert liegt aber im Rahmen des im Juli 2017 vom IT-Rat beschlossenen Ziels, den Energieverbrauch der Bundes-IT bis 2022 auf dem Niveau von 350 GWh pro Jahr zu verstetigen.

Um das Niveau – trotz weiterer Herausforderungen – mindestens halten zu können, wird die Geschäftsstelle Green-IT beim BMU die anderen Bundesbehörden weiter beraten und über Best-Practices informieren.

- **Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb angewendet. Die Geschäftsstelle der Projektgruppe Green-IT im BMUB führt hierzu 2015 einen Workshop durch.**

Die Geschäftsstelle Green-IT beim BMU hatte 2015 und 2016 bei der BAKöV einen Workshop für IT-Verantwortliche und Rechenzentrums (RZ)-Leiter der Bundesverwaltung durchgeführt, in dem die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb erläutert und das Zertifizierungsverfahren vorgestellt wurden. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) wurde 2016 als erste Bundesbehörde mit dem Blauen Engel für einen energieeffizienten RZ-Betrieb zertifiziert.

Die Herausforderungen, die das Projekt IT-Konsolidierung Bund mit sich bringt, waren Anlass für den IT-Rat, in seinem Beschluss vom Juli 2017 auch festzuhalten, dass sich die IT-Dienstleister beim Ausbau ihrer Rechenzentren an den Kriterien des Blauen Engels orientieren und jährlich dazu berichten.

Ergänzend zu den bisherigen Aufgaben unterstützt die Geschäftsstelle Green-IT daher besonders die – im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund gebildeten – zentralen IT-Dienstleister bei der energie- und ressourceneffizienten Ausrichtung ihrer IT und ihrer Rechenzentren.

#### **b) Umweltmanagement**

**Die von der BImA entwickelte dreistufige „liegenschaftsbezogene Umweltmanagementstruktur LUMAS®“ (LUMA/LUMAS/LUMASPlus) für die zivilen Dienstliegenschaften wird in den von ihr bewirtschafteten Liegenschaften sukzessive wie folgt umgesetzt:**

- **Die Basisstufe LUMA wird für alle o. g. Liegenschaften bis Ende 2015 eingeführt. Im ersten Schritt wurden bis Ende 2014 alle umweltrechtlichen Anforderungen an den Liegenschaftsbetrieb identifiziert. Anschließend werden bis Ende 2015 flächendeckend liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen erhoben, die auf den wesentlichen EMAS-Kernindikatoren basieren (Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie natürliches Umfeld (Biologische Vielfalt) in Form von Flächenverbrauch).**

Die BImA führt weiterhin die seit 2014 eingeführten liegenschaftskonkreten und jahresaktuellen Umweltrechtsverzeichnisse für die ca. 2700 Liegenschaften, auf denen sie umweltrelevante Bewirtschaftungsaufgaben ausführt. Die EMAS-basierten Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen werden liegenschaftskonkret für die zivilen Dienstliegenschaften erhoben. Die Umsetzung der kennzahlengestützten Auswertung für bestimmte Liegenschaftstypen oder für den Vergleich mit „best practice“-Liegenschaften befindet sich aufgrund von organisatorischen Umstrukturierungsmaßnahmen weiterhin in Umsetzung. Gleiches gilt für die 2018 begonnene Erweiterung der SAP-Transaktionen zur Integration von Dokumentationspflichten aus der Gewerbeabfallverordnung.

- **Bei der Aufbaustufe LUMAS, der auf die liegenschaftsseitigen Ressourceneinsparungen abzielenden Umweltmanagementsystemstufe, werden die liegenschaftsbezogenen Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen ausgewertet und mögliche Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Die BlmA strebt an, in 50 Liegenschaften pro Jahr LUMAS einzuführen.**

Die Aufbaustufe LUMAS wird weiterhin in insgesamt gut 200 Liegenschaften im Eigentum der BlmA angewendet. Die Optimierungsmaßnahmen umfassen die Bereiche Energie, Wasser, Abfall, Emissionen und natürliches Umfeld/biologische Vielfalt (EMAS-Schlüsselbereiche) mit einem Schwerpunkt im Bereich Energieeffizienz. Nachdem bis 2018 das Ziel von 50 Liegenschaften pro Jahr erreicht wurde, gab es 2019 keine weitere Einführung von LUMAS.

- **Zudem wird das Erweiterte Liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Auditsystem (LUMASPlus) in mindestens acht Liegenschaften pro Jahr durch die jeweiligen Nutzer zusammen mit der BlmA eingeführt. Dabei werden alle für die EMAS-Zertifizierung erforderlichen internen Schritte durchgeführt. Die Nutzer werden im Einführungsprozess von der BlmA beraten und dauerhaft in allen liegenschaftsbezogenen Belangen unterstützt und können das System auf eigenen Wunsch durch Umwelterklärung und externe Prüfung bis zur EMAS-Registrierung fortführen.**

Die BlmA hatte die Ministerien (außer BMVg/AA s.u.) ab Herbst 2015 über die ganzheitliche, den Nutzer einschließende Aufbaustruktur LUMAS<sup>Plus</sup> als Umweltmanagement-Systemstruktur und Beratungsangebot der BlmA mit optionalem EMAS-Abschluss informiert.

Das gesetzte Ziel, an mindestens acht Liegenschaften pro Jahr LUMAS-Plus/EMAS einzuführen, wurde nicht erreicht.

2019 wurde die LUMASPlus/EMAS Einführung in fünf Behörden und insgesamt neun Standorten begonnen (s. Tabelle).

<b>2019</b>	
<b>Ressorts/Ministerien (oder gleichgestellte)</b>	<b>Standorte</b>
BPA (Bundespresseamt)	Berlin
BMWi	Berlin (Scharnhorststraße)
BKM (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)	Bonn Berlin (Köthener Straße und Potsdamer Platz)
<b>Geschäftsbereichsbehörden</b>	<b>Standorte</b>
BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung, Ressort BMEL)	Berlin (Jungfernheide)
BfS (Bundesamt für Strahlenschutz, Ressort BMU)	Bonn Freiburg Rendsburg

**Mit Blick auf ihre besondere Vorbildfunktion prüfen alle Ministerien, ob sie über LUMASPlus hinaus ein öffentlichkeitswirksames EMAS-Zertifikat anstreben. BMUB wird hierzu Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.**

Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS ist bislang nur in den zwei Ministerien BMU (sowie Geschäftsbereichsbehörde Umweltbundesamt und Bundesamt für Naturschutz, Standort Bonn) und BMZ eingeführt. Diese entwickeln im Rahmen ihres Umweltmanagements ihre Ziele und ihre Maßnahmenprogramme anhand von Kennzahlen zu Energie- und Ressourceneffizienz sowie weiteren Kennzahlen zu wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekten kontinuierlich weiter, um ihre Umweltauswirkungen stetig weiter zu verringern. Die entsprechenden Daten werden jährlich in einer Umwelterklärung veröffentlicht.

BMAS hat die Einführung von EMAS auf Basis des LUMASPlus-Beratungsangebots der BImA bereits 2017 begonnen, BMWi, BPA und BKM 2019 (s.o.). BMJV hat Ende Oktober 2019 die geplante EMAS-Einführung für 2020 in Zusammenarbeit mit der BImA angekündigt.

Der Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Bundesbehörden ist bereits veröffentlicht. Er gibt interessierten Bundesbehörden und sonstigen Verwaltungen eine Orientierungshilfe zur Einführung von EMAS mit Praxisbeispielen. Dies betrifft vor allem auch indirekte Umweltaspekte, die Einbindung der Mitarbeiter, die Verantwortung der Leitung sowie Kosten- und Nutzenüberlegungen. Zusätzlich enthält er zahlreiche weiterführende Hinweise.

Nach der EMAS-Revision im September 2017 haben BMU und UBA noch im selben Jahr weitergehende Arbeitshilfen erstellen lassen (<http://www.emas.de/aktuelles/news/15-01-19-emas-novelle-2019>). Eine Übersicht aller EMAS-registrierten Standorte von Bundes- und Landesbehörden ist veröffentlicht unter [http://www.emas-register.de/recherche?a=suche&nace\\_codes=84&p=1&erweitert=true](http://www.emas-register.de/recherche?a=suche&nace_codes=84&p=1&erweitert=true).

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurde festgelegt, dass EMAS bis 2025 in allen obersten Bundesbehörden und an zusätzlich 300 Standorten eingeführt wird. BMU bietet für alle obersten Bundesbehörden ein Konvoiverfahren zur Erreichung der Zertifizierung nach EMAS an. Darüber hinaus kann das Angebot der BImA zur Einführung von Umweltmanagementsystemen genutzt werden.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) im BMI hat die Einrichtung einer neuen Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung vorbereitet, um den Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf der Bundesbehörden hinsichtlich der Umsetzung der Zielsetzungen ‚Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln‘ und ‚Erreichen der Klimaneutralität bis 2030‘ zu ermitteln und entsprechende Angebote zu schaffen. Die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung soll, in enger Kooperation mit anderen Partnern innerhalb der Bundesverwaltung, wie z.B. BKAm, BImA, KNB, Koordinierungsstelle im BMU, bedarfsgerechte Fortbildungen, Veranstaltungen, Informationen und Best Practices, entwickeln.

**BMVg entwickelt das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr (UMS-Bw) fort. Die Umweltrechtskonformität der militärischen Liegenschaften ist durch entsprechende Regelungen und deren flächendeckende Umsetzung sichergestellt. Die EMAS-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie Biologische Vielfalt (in Form von Flächenverbrauch)) werden erfasst. Eine Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) „Umweltmanagementsystem der Bundeswehr“ wird erstellt, in der das Managementsystem beschrieben wird. Sie wird die existierenden Regelungen zum**



**Umweltmanagement mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten umfassen. Die ZDv wird bis Ende 2015 fertiggestellt.**

Im Zuge des vom BMVg seit 2015 eingeführten Umweltmanagementsystems der Bundeswehr werden jährliche Umweltberichte für den gesamten Geschäftsbereich erstellt.

Der seit November 2019 vorliegende vierte „Umweltbericht der Bundeswehr“ mit Daten des Jahres 2018 zeigt durchweg positive Trends und Ergebnisse. Die vorgegebenen Zielwerte werden erreicht bzw. eine Realisierung ist absehbar.

Die erstmalige Zertifizierung der Dienststelle BMVg Bonn, d.h. die durch das BMVg genutzten Liegenschaftsanteile auf der Hardthöhe, nach EMAS wird im Jahr 2020 durch einen externen Umweltgutachter durchgeführt.

- 6. Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Durch gezielte Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung bestehen erhebliche haushaltsneutrale Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit. Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen - im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes - u. a. folgende Maßnahmen:**

- a) Die Beschaffungsstellen der Behörden und Einrichtungen sowie die vier zentralen Beschaffungsstellen haben eine wesentliche Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung. Jede Behörde und Einrichtung sollte der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des BMI mindestens eine Ansprechperson für nachhaltige Beschaffung benennen, die in ihrer Einrichtung mit der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Beschaffungsvorgänge betraut ist. Die Ansprechpersonen sind Bindeglied zwischen der KNB und den Bedarfsträgern ihrer Behörde.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung haben der KNB Ansprechpersonen benannt. Die Ansprechpersonen sind Adressaten der Informationen und Beratung der KNB und wirken als Multiplikatoren in ihren Behörden. Die KNB informiert die Ansprechpersonen u. a. mit ihrem regelmäßigen Newsletter über die Neuerungen in der nachhaltigen Beschaffung. Darüber hinaus bietet die KNB jährlich Vernetzungstreffen für die Ansprechpersonen an. Diese werden rege wahrgenommen und entwickeln sich zu einem intensiven Austausch. Es werden dort außerdem relevante Neuerungen, sowie Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Bundesbehörden vorgestellt. An den Vernetzungstreffen haben bislang ca. 60 Prozent der derzeitigen Ansprechpersonen teilgenommen.

- b) Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge werden geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden einschließlich der Anforderungen dieses Maßnahmenprogramms berücksichtigt.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen regelmäßig die Rahmenvereinbarungen des KdB. Über 90 Prozent der Bundesbehörden nutzen die Rahmenvereinbarungen für die Beschaffung von IT. In den Produktbereichen Papier, Büromöbel und Bürobedarf nutzen rund 95 Prozent der Dienststellen das Angebot. Zunehmend erfolgt ein Abruf von Dienstleistungsangeboten sowie von Hygiene- und Reinigungsmitteln. Rahmenvereinbarungen im KdB, die bereits Nachhaltigkeitsaspekte enthalten, sind gekennzeichnet.

Auch im Jahr 2019 wurden nach Möglichkeit Nachhaltigkeitskriterien in Rahmenvereinbarungen berücksichtigt. Hierbei kommt der jeweils zuständigen zentralen Beschaffungsstelle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung eine besondere Rolle zu. Die beteiligten Bedarfsträger haben jedoch ihrerseits bereits bei der Formulierung des Bedarfs Nachhaltigkeitskriterien zu recherchieren und zu beachten.

- c) Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht wird genutzt, um die nachhaltige Beschaffung in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln.**

*(Umsetzung ist abgeschlossen)*

Die drei EU-Vergaberichtlinien sind durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (BGBl. I v. 23.02.2016, S. 203) und die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (BGBl. I v. 14.04.2016, S. 624) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Reform ist am 18. April 2016 in Kraft getreten. Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert.

Damit können Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich, allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit ist der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt worden.

Das Gesetz wird durch Rechtsverordnungen, insbesondere die Vergabeverordnung (VgV) weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien. Zudem sind dort weitere Vorgaben der EU-Richtlinien umgesetzt, wie etwa die Regelungen zur Verwendung von Gütezeichen in Vergabeverfahren.

**d) Die KNB ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung. Sie unterstützt darüber hinaus die Länder und Kommunen. Die KNB**

- **kann, soweit angezeigt, beratend bei der Vorbereitung und Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken, die beim KdB eingestellt werden;**

Im Rahmen ihrer (begrenzten) Ressourcen berät die KNB die zentralen Beschaffungsstellen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in den Rahmenvereinbarungen. Die Beratung erfolgt einzelfallbezogen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beschaffungsstellen. Die KNB greift dabei auch auf ihr Netzwerk und die Erfahrungen anderer Beschaffungsstellen bei den Ländern und den Kommunen zurück. Fast allen Bundesbehörden ist die KNB mit ihrem Aufgabenportfolio bekannt. So gaben rund 95 Prozent der befragten Behörden an, das Schulungsangebot der KNB zu kennen.

- **entwickelt ihre Informations- und Beratungsfunktion unter Einbeziehung relevanter Akteure fort. Die Webplattform wird kontinuierlich mit Blick auf die Bereitstellung von Handreichungen und Leitfäden sowie Verknüpfung bestehender einschlägiger Webportale weiterentwickelt;**

Das Angebot an Praxisbeispielen und Leitfäden wird kontinuierlich unter Einbeziehung des Netzwerkes der KNB (s.u.) ausgebaut. Im Jahr 2019 wurde die Webseite grundlegend überarbeitet.

Die KNB hat zudem im Jahr 2019 ihre Angebote an Beschaffende verstetigt, etliche Produktgruppen intensiver bearbeitet und neue Fachveranstaltungen organisiert.

- **pfllegt das bisherige Netzwerk der Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung und baut dieses weiter aus, um den Informationsfluss mit der KNB sicherzustellen und den Austausch unter den Ansprechpartnern zu fördern;**

- **organisiert eigene und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil, insbesondere zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen;**

Das Netzwerk, das auch Ansprechpersonen der Länder und Kommunen einschließt, wurde weiter ausgebaut. Es ist Grundlage für die Beratungs- und Vermittlungsfunktion der KNB. Hierzu dienten externe Veranstaltungen in Deutschland und der EU.

Im Jahr 2019 lag ein Schwerpunkt auf dem Thema „Menschenrechte in der Beschaffung“: Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen ITK-Beschaffung wurde im Mai 2019 unterschrieben und im Jahr 2019 in verschiedenen Formaten kommuniziert und verbreitet. Des Weiteren wurde 2019 die internationale Vernetzung weiter ausgebaut.

Die KNB organisierte Fachveranstaltungen alleine (z.B. zu EMAS) und gemeinsam mit anderen Partnern (z.B. dem Nationalen Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ)).

- **wird, um ihre Beratungsleistung zu optimieren, bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen und des KdB zu Nachhaltigkeitsfragen eingebunden;**

Die KNB wird zum Thema nachhaltige Beschaffung bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen des KdB (Beschaffungsbüro des BMI (BeschA), Generalzolldirektion, Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)) eingebunden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsstelle des KdB statt.

- **entwickelt das 2014 begonnene Schulungsangebot stetig weiter, u. a. wird die Einführung eines E-learning-Moduls geprüft; bietet insbesondere Schulungen für die Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung an und arbeitet mit der BAKöV und ggf. weiteren Ausbildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für nachhaltige Beschaffung zusammen;**

Die KNB hat die in 2016 begonnenen jährlichen Schulungen für die Ansprechpersonen (s. 6.a)) sowohl am Dienort Bonn als auch in Berlin 2019 weiter fortgeführt. Die Schulungen dienen zugleich dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung.

Die KNB führt zudem auf Anfrage von Vergabe-/Beschaffungsstellen Schulungen durch. Das Schulungsangebot der KNB ist bei den Bundesbehörden überwiegend bekannt; gut 60 Prozent gibt an, es bisher schon genutzt zu haben.

Die Schulungen vermitteln ein grundlegendes Verständnis einer nachhaltigen Beschaffung und bieten praktische Anleitung. Sie leisten somit einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Beschaffung. Das Schulungsangebot wurde 2019 mit den Modulen „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung“ und „Gütezeichen/Labels“ erweitert.

Die Schulungen werden auch von den Ländern und Kommunen stark nachgefragt und die Rückmeldungen im Rahmen der Evaluierung sind durchweg sehr gut.

Die KNB hat darüber hinaus den Auftrag aus dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, ihre Expertise zu Menschenrechtsfragen (unter anderem ILO-Kernarbeitsnormen in Beschaffungsverfahren) und zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu nutzen, um im Rahmen von Schulungen die Kenntnisse von Beschaffern auszubauen. Hierzu hat die KNB im Jahr 2018 ein Konzept entwickelt und ein ganztägiges Schulungsprogramm zu Menschenrechten in der Beschaffung aufgebaut. Die Schulungen werden seit dem Jahr 2019 angeboten und durchgeführt.

- **unterstützt die Sachstandserhebung für den jährlichen Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms anhand eines Fragebogens, bis eine Vergabestatistik (s. e) aufgebaut ist. Dabei werden die Abrufzahlen der Rahmenverträge des KdB mit einbezogen.**

Die KNB hat den Sachstand bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben. Die Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 117 Behörden.

- e) **Die Allianz für nachhaltige Beschaffung, derzeit unter Vorsitz des BMWi, wird unter aktiver Mitwirkung aller Ressorts und des Bundeskanzleramtes fortgeführt, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.**

Hierfür werden die Gespräche im Rahmen der Allianz mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auch mit dem Ziel fortgesetzt, den Austausch zur Information der Beschaffer vor Ort zu fördern.

**Auf Basis einer noch bis 2016 laufenden Studie des BMWi wird eine zentrale Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, aufgebaut.**

Unter dem Vorsitz des BMWi arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung zusammen. Die Allianz soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – beitragen.

2019 wurde die Arbeit in den Expertengruppen „Standards“, und „Ressourceneffizienz“ unter der Leitung des UBA fortgesetzt. Die Expertengruppe Standards hat sich u.a. mit der Entwicklung des Stufenplans für die nachhaltige Textilbeschaffung befasst.

Mit der Vergabestatistikverordnung von 2016 wurden die Grundlagen für den Aufbau einer umfassenden bundesweiten elektronischen Vergabestatistik in Deutschland gelegt. Die Verordnung wurde im März 2020 umfassend novelliert und dabei insbesondere der Umfang der zu erfassenden Daten auf Nachhaltigkeitskriterien erweitert. Danach haben die öffentlichen Auftraggeber für vergebene Aufträge sowohl im Ober- wie auch Unterschwellenbereich Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu machen.

Die Vergabestatistik wird beim Statistischen Bundesamt aufgebaut. Es ist geplant, mit der Datenerfassung im Herbst 2020 zu beginnen.

- f) **Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung berücksichtigen die folgenden Anforderungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen:**

- **Bei der Beschaffung werden minimierte Lebenszykluskosten (Lebenszeitkosten) berücksichtigt.**

*Hinweis: Die AVV EnEff vom Mai 2020 (s.u.) schreibt in § 2 Absatz 4 die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten vor. Auch das Klimaschutzgesetz schreibt in § 13 Absatz 3 die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten vor.*

Lebenszykluskosten werden noch nicht von allen Behörden durchgängig berücksichtigt. Rund zwei Drittel der befragten Dienststellen gaben an, die Lebenszeitkosten durch die Nutzung von „Tools“ bzw. eigenen Berechnungsformeln zu ermitteln.

- **Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVVEnEff), Geräte**

**mit der jeweils höchsten Energieeffizienz (z. B. Bürogeräte mit dem Blauen Engel) auszuschreiben.**

Die AVV-EnEff ist in überarbeiteter Form im Mai 2020 in Kraft getreten. Dabei wurde der Aspekt einer nachhaltig energieeffizienten Beschaffung noch stärker betont und hierbei neben dem Verzicht auf eine Neubeschaffung auch die Reparatur eines bereits vorhandenen Produktes, der Kauf eines gebrauchten Produktes oder aber die Miete (Leasing) als ein mögliches umwelt- und klimafreundlicheres – und damit auch energieeffizientes – Mittel der Beschaffung gesondert aufgenommen.

Über 83 Prozent der Bundesbehörden gaben an, die AVV EnEff zu berücksichtigen. Rund 8 Prozent der Behörden gaben an, dass es Hindernisse bei der Anwendung der Vorschrift gegeben hätte.

- **Bei Ausschreibungen werden, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwendet; ansonsten werden die Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Star oder vergleichbarer Label genutzt. Auftraggeber sollen durch Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien bei der Beschreibung der Leistung und bei der Festlegung von Zuschlagskriterien unter bestimmten Voraussetzungen pauschal auf Gütezeichen verweisen können. Im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ wird im Frühjahr 2016 parallel zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien ein Internetportal an den Start gehen, das Beschaffungsstellen den Vergleich, die Bewertung und damit die Auswahl von Umwelt- und Sozialstandardsystemen und -siegeln ermöglicht.**

Fast alle Behörden geben an, bei Ausschreibungen Gütezeichen, insbesondere auch den Blauen Engel sowie EU-Gütesiegel, zu fordern.

Nach der EU-Vergaberechtsreform (s.o. 6.c)) können bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Gütezeichen pauschal in einer Ausschreibung als Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Die AVV EnEff (s.o.) schreibt gemäß § 2 Absatz 3 die Nutzung des Blauen Engels oder eines gleichwertigen Nachweises bei der Beschaffung von energieeffizienten Leistungen vor soweit vorhanden, möglich und sachgerecht.

Vor diesem Hintergrund wurde die Internetplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ ([www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)) für öffentliche Beschaffung um einen „Gütezeichen-Finder“ ergänzt. Der Gütezeichen-Finder unterstützt Beschaffungsverantwortliche unverbindlich bei der Auswahl glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstandards (Siegel/ Gütezeichen), die in Ausschreibungen als Nachweis für nachhaltig produzierte Produkte herangezogen werden können. Bei der Auswahl von Umwelt- und Sozialanforderungen unterstützen auch verschiedene, voreingestellte Kriterien-Filter entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen, wie beispielsweise die rechtlichen Anforderungen zum Einsatz von Gütezeichen als Nachweis gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 der Vergabeverordnung oder zur verbindlichen Einhaltung der Kernarbeits-

normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Gütezeichen-Finder umfasst derzeit neun Produktgruppen und wird stetig erweitert. Der Gütezeichen-Finder unterstützt die praktische Umsetzung der rechtlichen Neuerungen zur Verwendung von Gütezeichen in der öffentlichen Beschaffung. Damit leistet der Kompass Nachhaltigkeit einen Beitrag zu verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Produktionsländern. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verbleibt bei den einzelnen Beschaffungsstellen.

Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein Kooperationsprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des BMZ. Neben dem Informationsportal Siegelklarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher bieten der Gütezeichen-Finder und der Kompass Nachhaltigkeit Beschaffungsverantwortlichen praxisrelevante Informationen zur nachhaltigeren Ausgestaltung von Beschaffungsvorgängen sowie eine interaktive Karte, die die schnelle Suche nach kommunalen Praxisbeispielen ermöglicht (Ausschreibungen, Ratsbeschlüsse und Dienstanweisungen).

Weitere Praxisempfehlungen und Ausschreibungshilfen für die Anforderung des Umweltzeichens „Blauer Engel“ sind auf der Internetseite des UBA veröffentlicht ([www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de)). Informationen über Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen stellt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unter <https://beschaffung.fnr.de/umweltzeichen/> zur Verfügung.

- **In Umsetzung des Auftrags des IT-Rates für eine nachhaltige IT-Beschaffung sollen in den Rahmenverträgen des KdB zukünftig die Nachhaltigkeitsmerkmale (z. B. Energieeffizienz) der einzelnen IT-Produkte ausgewiesen werden; soziale Aspekte sind, soweit relevant und wo möglich, mit einzubeziehen.**

Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung hat sich die Expertengruppe Ressourceneffizienz unter der Leitung des UBA im Schwerpunkt mit der Beschaffung nachhaltiger, vor allem energieeffizienter IT-Geräte befasst.

Mit Blick auf die zentrale IT-Beschaffung der Bundesverwaltung wurde eine initiale IT-Beschaffungsstrategie erarbeitet, bei der auch alle für Nachhaltigkeit zuständigen Stellen eingebunden wurden und sowohl Umwelt- als auch soziale Kriterien berücksichtigt werden. Die „IT-Beschaffungsstrategie“ wurde im Dezember 2018 von der Konferenz der IT-Beauftragten als verbindlicher Rahmen beschlossen und ist seit 2019 verbindlich anzuwenden.

- **Der Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird bis 2020 soweit möglich auf 95 Prozent gesteigert.**

Der Anteil von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel am Gesamtverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung lag 2019 insgesamt bei knapp 92 Prozent. Es wird an der Steigerung des Anteils z.B. durch die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiter gearbeitet. Insgesamt haben 60 Prozent der Behörden dieses Ziel erfüllt.

- **Broschüren und sonstige Veröffentlichungen werden nach Möglichkeit auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.**

Rund ein Drittel der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung geben an, Broschüren stets auf Recyclingpapier mit dem Blauen

Engel drucken zu lassen. Der Druck von Broschüren erfolgt zu 45 Prozent per Einzelauftrag.

- **Typen von Anwendungen, für die generell kein Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwendet wird, sind für die jährliche Sachstands-erhebung für dieses Maßnahmenprogramm darzustellen und in der Größenordnung zu quantifizieren.**

Spezialpapiere (kein Recyclingpapier) werden z. B. für die Hausleitung, Bü-tenpapier, Gerichtsurteile, Zertifikate, Wetterkarten und für spezielle Bro-schüren und Flyer verwendet. Die Anteile am Gesamtpapierverbrauch vari-ieren je nach Aufgabenbereich der Behörden.

- **Beim KdB stehen Rahmenverträge für Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in verschiedenen Weißegraden zur Verfügung. Alle Behörden und Einrichtungen prüfen, ob und welches Recyclingpapier mit gerin-gerem Weißegrad genutzt werden kann.**

95 Prozent der Bundesbehörden rufen ihren Bedarf an Papier beim KdB ab. Das Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird beim KdB in allen Weiße-graden, überwiegend aber in den hochweißen Ausführungen abgerufen. Etwa 35 Prozent der Behörden nutzen bereits ganz oder teilweise Recyc-lingpapier in 80er Weiße (ISO 80).

- **Die Energieeffizienz der Fuhrparks wird verbessert; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung han-delsüblicher Dienstwagen soll bis 2018 ein durchschnittlicher Emissi-onswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO<sub>2</sub>/km und bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g CO<sub>2</sub>/km erreicht werden; darüber hinaus soll der Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emis-sionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) über die bereits vereinbarten 10 Prozent hinaus weiter schrittweise bis 2020 auf mindestens 20 Prozent erhöht werden.**

- **Zudem wird angestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Ab-gasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen.**

Der Fuhrpark der unmittelbaren Bundesverwaltung mit 22.905 (2018: 22.040) Fahrzeugen zur Personenbeförderung weist 2019 einen durch-schnittlichen Emissionswert (nach Herstellerangaben) von 143 g (2018: 128) CO<sub>2</sub>/km auf. Der seit 2018 geltende Grenzwert von 110 g CO<sub>2</sub>/km wurde nicht erreicht. Die Behörden gaben an, dass die Erhöhung der durchschnitt-lichen Emissionen auf die Umstellung der Messung von Verbrauchs- und Emissionswerten vom NEFZ-Verfahren auf das neue WLTP-Messverfahren zurückzuführen sei.

Die geringsten Durchschnittswerte meldeten von den Ministerien das BMF (44 g CO<sub>2</sub>/km, 20 Kfz) und das BMU (53 g CO<sub>2</sub>/km, 22 Kfz) sowie das BPA (49 g CO<sub>2</sub>/km, 8 Kfz).

Von 8952 in 2019 (2018: 8059) neu beschafften bzw. angemieteten Fahr-zeugen zur Personenbeförderung haben 219 (2018: 270) Kraftfahrzeuge ei-nen Emissionswert von max. 50 g CO<sub>2</sub>/km. Dies entspricht einem Anteil von rund 2,5 Prozent. Damit wurde das angestrebte Ziel von mehr als 10 Prozent nicht erreicht; der Anteil liegt sogar unter dem Vorjahreswert von 3,4 Pro-



zent. Von den insgesamt 22.905 Fahrzeugen zur Personenbeförderung haben rd. 4 Prozent (2018: 3,25) der Fahrzeuge einen Emissionswert von max. 50 g CO<sub>2</sub>/km.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurden 2019 weitergehende Ziele für die Beschaffung von besonders emissionsarmen Fahrzeugen für die Jahre 2025 und 2030 festgelegt. Mit Erlass vom 14. Januar 2020 hat das BMVI angeordnet, dass seine Geschäftsbereichsbehörden ab sofort den Anteil schadstoffarmer Dienst-Kfz, vorrangig rein batterieelektrischer Fahrzeuge i. S. des § 2 Elektromobilitätsgesetzes, erhöhen.

- **Die Energieeffizienz der übrigen Fahrzeuge der Behörden und Einrichtungen des Bundes soll ebenfalls und unter Einbeziehung möglicher alternativer bzw. Elektroantriebe kontinuierlich verbessert werden; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge.**

Die insgesamt 8.389 Fahrzeuge zur Güterbeförderung (N1) haben einen durchschnittliche Emissionswert (nach Herstellerangaben) über alle Antriebsarten von rund 177 g CO<sub>2</sub>/km. 85 Fahrzeuge (d.h. rd. 1 Prozent) weisen einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von bis zu 50 g/ CO<sub>2</sub>/km auf. Davon wurden 21 Fahrzeuge in 2019 beschafft.

Seit 2018 können die spezifischen Emissionen aller Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs und der gefahrenen Kilometer ermittelt werden. Der Wert für Elektrofahrzeuge ist aufgrund der vergleichsweise geringen Datenbasis weiterhin von eingeschränkter Aussagekraft. Bisher werden die Stromverbräuche nur lückenhaft und ohne Angabe der Nutzung von Ökostrom bzw. Graustrom erfasst. Daher erfolgt die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen unter der Annahme von Graustrom.

Bei den Dieselantrieben liegt der spezifische Verbrauch höher als erwartet, weil hier auch größere Fahrzeuge (VW-Bus, Sprinter etc.) einbezogen sind.

Spezifische Emissionen (nur PKW 3,5t):

Art des Antriebs/ Kraftstoff	Spezifische Emissionen in gCO <sub>2</sub> /km 2018	Spezifische Emissionen in gCO <sub>2</sub> /km 2019
<b>Benzin</b>	172	154
<b>Benzin (Plug-in Hybrid)</b>	150	124
<b>Diesel</b>	196	185
<b>Diesel (Plug-in Hybrid)</b>	189	197
<b>Erdgas</b>	160	167
<b>Strom (Elektrofahrzeuge)</b>	86	27

- **Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)). Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.**

Der Entwurf des Leitfadens zur nachhaltigen Textilbeschaffung als zentraler Bestandteil des Stufenplans zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde im Austausch mit verschiedenen zentralen Beschaffungsstellen des Bundes, Unternehmen, Unternehmensverbänden der Textilindustrie sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet. Der Leitfaden-Entwurf empfiehlt den Beschaffern sowohl ökologische als auch soziale Kriterien für die Kategorien Bekleidungstextilien & Wäsche, Bettwäsche & Bettwaren sowie Matratzen. In der Fassung von 2018 wurde er juristisch im Auftrag des Umweltbundesamtes geprüft und als vergaberechtskonform eingestuft. Eine Abstimmung und Finalisierung des Leitfadens im Ressortkreis wurde im Jahr 2018 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen. 2019 wurden mehrere Marktdialoge gemeinsam mit Beschaffungsverantwortlichen, potentiellen Bietern und Standardorganisationen durchgeführt.

Der Stufenplan zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde 2017 in Abstimmung mit mehreren zentralen Beschaffungsstellen des Bundes erarbeitet und liegt als Entwurfsfassung vor. Eine konkrete Erhebung des prozentualen Anteils nachhaltiger Textilien ist noch nicht möglich.

- **Bei der Beschaffung von Holzprodukten ist der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (Nachweis der legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung) zu beachten. Darüber hinaus sollten Möbel und andere Einrichtungsgegenstände hohe Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz erfüllen (z. B. Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel nutzbar).**

Der Erlass wurde im November 2017 umfassend durch einen Gemeinsamen Leitfaden ergänzt. Somit konnte insbesondere eine einheitliche Anwendung des Erlasses hinsichtlich der Nachweisführung über die Herkunft der verwendeten Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung sichergestellt werden. Rund 90 Prozent der Bundesbehörden, die 2019 Holzprodukte beschafft haben, gaben an, den Erlass bei der Beschaffung berücksichtigt zu haben bzw. beim Abruf über das KdB davon auszugehen, dass die Rahmenvereinbarungen des KdB die Anforderungen des Holzerlasses berücksichtigen. 50 Prozent der Behörden, die Holzprodukte beschafften, gaben an, dass diese die Kriterien des Blauen Engels erfüllen. Weitere 42 Prozent der Behörden gaben an, dass die beschafften Holzprodukte die Kriterien des Blauen Engel teilweise erfüllen.

- **Bei geeigneten Ausschreibungen von Dienstleistungsaufträgen wird von den Bietern als eine Möglichkeit zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder gleichwertige Standards) abgefragt.**

25 Prozent der Behörden gaben an, bei der Ausschreibung von Dienstleistungsverträgen in 2019 ein Umweltmanagementsystem gefordert zu haben. Zur Unterstützung der Behörden hat UBA im Februar 2019 eine Broschüre zu Möglichkeiten der Nutzung von EMAS in öffentlichen Vergabeverfahren herausgegeben (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/emas-in-der-oeffentlichen-beschaffung>).

- g) Es werden Einzelmaßnahmen geprüft, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Hierzu wird BMUB konkrete Biodiversitätskriterien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens vorschlagen.**

BMU(B)/BfN hatten 2016 ein Umweltforschungsplan-Vorhaben mit einer Laufzeit von zwei Jahren aufgesetzt. In diesem Vorhaben wurden verschiedene relevante Produktgruppen (Strom/Wärme, Büromöbel, Papierprodukte, Schreibutensilien, Reinigungsmittel, Farben, Textilien, Baustoffe und Lebensmittel) identifiziert. Für diese wurden bestehende Label hinsichtlich ihrer Biodiversitätskriterien analysiert und Vorschläge für weitere Biodiversitätskriterien entwickelt. Für die Produktgruppen Papier, Lebensmittel / Catering, Textilien, Sand und Kies, Natursteine sowie für das Umweltmanagementsystem LUMAS der BImA und das Portal für nachhaltiges Bauen BNB wurden Maßnahmenpläne erarbeitet. Diese enthalten Empfehlungen für die Integration weiterer Biodiversitätskriterien in bestehende Label sowie eine rechtliche Prüfung der Anforderungen gemäß EU-Vergaberecht und einen Zeitplan zur Umsetzung.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Vorhabens wurde im Herbst 2018 ein Folgevorhaben gestartet, das für die Produktgruppen Papier und Lebensmittel / Catering praxistaugliche und vergaberechtlich umsetzbare Verwaltungsvorschriften des Bundes zur Berücksichtigung von Biodiversität in der öffentlichen Beschaffung des Bundes erarbeitet. Das Vorhaben wird in 2020 seine Ergebnisse präsentieren.

- h) Der Bezug von Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien) wird im Rahmen der Verfügbarkeit fortgeführt bzw. ausgebaut.**

Die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im Zuständigkeitsbereich der BImA werden über zentral ausgeschriebene Stromlieferverträge u.a. mit Ökostrom versorgt (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, nachgewiesen durch Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN) im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes). Im Zuge der letzten Ausschreibung (zum 1. Januar 2018) hat die BImA bei den obersten Bundesbehörden aktiv für den Bezug von Ökostrom geworben (Ökostrombezug fortführen oder auf Ökostrombezug umstellen). Zudem wurde bei BImA-eigen genutzten Liegenschaften seit dem 1. Januar 2018 ebenfalls vollständig auf Ökostrom umgestellt.

Durch die positiven Rückmeldungen der obersten Bundesbehörden und der nachgeordneten Geschäftsbereiche sowie der Umstellung der BImA auf Ökostrom wird der Gesamtstrombedarf für die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im Zuständigkeitsbereich der BImA im Jahr 2019 zu 80 Prozent mit Ökostrom gedeckt. Die Belieferung mit Strom wird für einen Teil der Liegenschaften zum 1. Januar 2021 neu ausgeschrieben. Im Zuge der 2019 begonnenen Ausschreibungsvorbereitungen hat die BImA weiterhin aktiv für den Bezug von Ökostrom geworben.

Für die beiden Dienstsitze des BMVg in Bonn und Berlin wurde 2019 100 Prozent durch HKN nachgewiesener Ökostrom eingekauft. Dies wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

**7. Ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit sollen mit Bezug auf den 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung verpflichtend in der Kantinenrichtlinie des Bundes aufgenommen werden.**

Gemäß der letzten Änderung der Kantinenrichtlinie des Bundes von 2011 muss Kantinenessen den DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung einhalten. Dieser Standard enthält auch Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die damit ebenfalls umzusetzen sind.

Viele Kantinen setzen sich mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien auseinander. Eine im Herbst 2017 durchgeführte Abfrage des BMEL zur Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards zeigte, dass dieser in den Kantinen der Bundesministerien bereits umgesetzt wird oder eine Umsetzung unmittelbar bevorsteht.

Um den Bundesbehörden die Übernahme von Nachhaltigkeitskriterien beim Kantinenbetrieb weiter zu erleichtern, hat die bei der BLE angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZV-BMEL) eine Mustervorlage für das Vergabeverfahren entwickelt. Diese wurde u.a. bei den Ausschreibungen der Kantinen der BLE, des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes angewendet. Darüber hinaus wurde die gemeinsame Ausschreibung bzw. Konzessionsvergabe von BMEL und BMAS nach dieser Mustervorlage im Oktober 2016 vorgenommen.

Mit Abschluss dieses Konzessionsvertrages wurde die Durchführung eines vom BMEL finanzierten Begleitprojekts vereinbart. Im Fokus des Projekts steht die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung. Nachhaltigkeitskriterien sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem die Steigerung des Einsatzes von Bioprodukten, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen sowie die Verbesserung der Akzeptanz des gesundheitsförderlichen Menüangebots. Die Erkenntnisse sollen der weiteren Verbesserung der Vorgaben und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in Kantinen dienen.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt NACHHALTIG (B)UND GESUND, in das die Kantinen des BMAS sowie des BMEL am Standort Bonn einbezogen sind, startete am 15. Oktober 2017. Zunächst wurden fördernde und hemmende Faktoren für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien ermittelt und daraus Maßnahmvorschläge entwickelt. Diese wurden dann auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit überprüft.

Aus den Ergebnissen des Pilotprojekts wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die voraussichtlich im Jahr 2020 veröffentlicht werden. Die Handlungsempfehlungen sollen insbesondere die Praktiker und Praktikerinnen in den Kantinen bei der Umsetzung der oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte unterstützen.

8. **Zur weiteren Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen) tragen folgende Maßnahmen bei:**

- a) **Alle Bahnfahrten des Bundes (Ressorts, deren Geschäftsbereich sowie die vom Bund finanzierten Einrichtungen) mit der Deutschen Bahn AG werden weiterhin klimaneutral durchgeführt.**

**Im Rahmen der Vorschriften des Bundesreisekostenrechtes und sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Beschäftigte, wenn verschiedene Verkehrsmittel in Betracht kommen, das Verkehrsmittel mit den niedrigeren CO<sub>2</sub>-Emissionen wählen (z. B. Zug statt Flugzeug). Bei Flugreisen sollen Direktflüge bevorzugt werden. Bei der Wahl eines Verkehrsmittels werden die Kosten für die Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt.**

*Hinweis: In Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2020 hat das BMI mit Schreiben vom 21. Januar 2020 an die Bundesverwaltung festgelegt, dass die Bahnnutzung bei Reisen, auf die das Bundesreisekostengesetz (BRKG) Anwendung findet, immer möglich ist – auch wenn dadurch höhere Kosten entstehen. Insofern ist § 3 Abs. 1 S. 1 BRKG so auszulegen, dass neben der Wirtschaftlichkeit auch die umweltbezogenen Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit anzuerkennen sind.*

*Damit wird den Dienstreisenden die Möglichkeit eröffnet, mit klimabewussten Dienstreisen ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine entsprechende Änderung des Bundesreisekostengesetzes ist in Vorbereitung.*

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG zu klimaneutralen Bahnfahrten (d.h. CO<sub>2</sub>-frei/Strom aus erneuerbaren Energien) gilt weiterhin für den Fern- und Nahverkehr.

Der Bund<sup>1</sup> hat 2019 insgesamt 511.216.631 km (2018: 487.497.745 km) mit der Bahn zurückgelegt. Davon wurden etwa 80,2 Prozent (2018: 79,7 Prozent) der Kilometer mit dem ICE, 10,5 Prozent (2018: 11,0 Prozent) mit IC/Eurocity und 9,3 Prozent (2018: 9,3 Prozent) im Nahverkehr gefahren.

Im Vergleich zu einer PKW-Nutzung (Standard Euro 6 mit einer Person) konnten damit 2019 85.884.394 kg CO<sub>2</sub>, 307.241 kg NO<sub>x</sub> (Stickstoffoxide) und 1.022 kg PM<sub>10</sub> (Feinstaub) vermieden werden.

- b) **Es wird angestrebt, dass alle Berufskraftfahrer und -fahrerinnen der Bundesverwaltung bis Ende 2016 ein Sprit-Spar-Training absolvieren.**

Von den insgesamt gut 900 Berufskraftfahrern und -fahrerinnen haben bis Ende 2019 73 Prozent ein Sprit-Spar-Training absolviert. Die Anbie-

---

<sup>1</sup> Darunter sind bei der Bahn alle Institutionen die dem Bund zuzurechnen erfasst: Verfassungsorgane, Ministerien, Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und die zu mindestens 50 Prozent institutionell aus Bundesmitteln geförderten Zuwendungsempfänger, sowie die Unternehmen des Bundes, soweit die zuständigen Ressorts der Einbeziehung zugestimmt haben.

ter von Fahrsicherheitstrainings (zumeist private Anbieter wie die Fahrzeughersteller, ADAC, TÜV oder privaten Fahrschulen u.a.) haben diese in der Regel um ein Sprit-Spar-Modul ergänzt, auch wenn der Fokus weiterhin beim sicheren Fahren liegt. Darüber hinaus informiert der jeweilige Händler oder Hersteller bei der Übergabe von Fahrzeugen über Spritspar- bzw. Stromsparmöglichkeiten.

Die Durchführung von speziellen Fahrtrainings z.B. für E-Fahrzeuge, für Lkw, zum Fahren mit Anhängern oder zur richtigen Beladung ist bei einigen Behörden ebenfalls in Planung bzw. wird als Bedarf erkannt. Vereinzelt werden bereits Schulungen mit einem besonderen Augenmerk auf E- oder Hybridfahrzeuge angeboten. Insgesamt bleibt das geringe Angebot an Schulungen für energieeffizientes Fahren hinter dem Bedarf zurück.

**c) Die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden kompensiert.**

Im Haushalt des BMU stehen zwei Millionen Euro pro Jahr für Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung zur Verfügung.

Die Emissionen von inner- und außereuropäischen Flügen und Dienstkraftfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung stiegen im Jahr 2019 von 309.358 Tonnen CO<sub>2</sub>Äq (2018) auf 374.507 Tonnen CO<sub>2</sub>Äq. Der Anteil der Flüge lag bei 61,6 Prozent (2018: 63,5 Prozent; 2017: 68,1 Prozent). Während die Emissionen insgesamt um 12,3 Prozent stiegen, stiegen die Emissionen der Flüge um rd. 9 Prozent und die Emissionen der Kraftfahrzeuge um 18,2 Prozent.

Das UBA setzt die Kompensation um. Der Erwerb sowie die Stilllegung der Emissionsminderungsgutschriften (meist als Zertifikate bezeichnet) für die Emissionen aus 2019 erfolgt in 2020.

Zur Kompensation werden nur nach VN-Regeln zertifizierte Klimaschutzprojekte des Clean Development Mechanism (CDM) genutzt. Alle ausgewählten Projekte leisten neben der zusätzlichen Emissionsreduktion einen direkten Beitrag zur lokalen nachhaltigen Entwicklung.

Für die Berechnung der Kompensation werden bei den Flugemissionen nicht nur die reinen CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern die gesamte Klimawirkung berechnet. Die Klimawirkung wird näherungsweise mit dem „Radiative Forcing Index (RFI)“ ermittelt, d. h. die ausgestoßene Menge an CO<sub>2</sub> wird mit dem RFI multipliziert (UBA empfiehlt RFI 3).

2019 wurden zudem 78.770 Tonnen CO<sub>2</sub>Äq von Sonderfahrzeugen (Boote, Schiffe, Hubschrauber) erfasst, die mit dem für die Kompensation verwendeten Haushaltstitel nicht kompensiert werden können.

**d) BMVI und BMUB prüfen bis Ende 2015 die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung einschließlich externer Mobilitätsmanager.**

BMVI und BMU haben jeweils ein Konzept für ein Mobilitätsmanagement in der Bundesverwaltung vorgelegt.

Insgesamt sollen die Treibhausgasemissionen und der Energiebedarf des von der Bundesverwaltung ausgelösten Verkehrs (einschließlich Arbeitswege der Beschäftigten, Besucherverkehre, Anlieferungen) sowie

dessen Kosten der dienstlichen Mobilität verringert werden. Hierfür gibt es mehrere Lösungsansätze: erstens die Verkehrsvermeidung (z.B. Nutzung von Videokonferenzen zur Reduzierung von Dienstreisen, Möglichkeit des mobilen Arbeitens), zweitens die Verlagerung von Anteilen des motorisierten Individualverkehrs auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (also Fuß- und Radverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)) und drittens die Effizienzverbesserung des motorisierten Individualverkehrs (Carsharing und Mitfahrzentralen, effizientere Fahrzeuge).

An jedem Behördenstandort liegen unterschiedliche Randbedingungen für eine nachhaltige Mobilität vor. Deshalb halten BMVI und BMU ein modulares Vorgehen für zielführend. Ein Mobilitätsmanagement kann wie in einem Baukastensystem aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt werden. Mögliche Elemente sind unter anderem: Jobticket, Mitfahrbörse/Carsharing, Aktionstage zur Mobilität für Beschäftigte, Durchführung von Dienstreisen mit der Bahn statt mit Auto und Flugzeug, alternative Antriebstechnik im Behördenfuhrpark, Fahrrad als Alternative, individuelle Mobilitätsberatung, Transparenz über CO<sub>2</sub>-Emissionen.

BMVI hat auf Basis eines von ihm durchgeführten Pilotprojekts einen Handlungsleitfaden „Mobilitätsmanagement in Bundesbehörden“ erarbeitet und im April 2020 u.a. zur Weitergabe an die anderen Ressorts herausgegeben. Dieser Leitfaden enthält für eine Vielzahl von Handlungsfeldern konkrete Empfehlungen für eine nachhaltige Mobilität in der Bundesverwaltung. Er enthält eine Checkliste anhand derer die Behörden ihr Mobilitätsverhalten erfassen und nachhaltiger gestalten können. Dies hilft insbesondere Behörden mit einer geringeren Mitarbeiterzahl.

Im Auftrag des BMU hat das Umweltbundesamt übergreifend analysieren lassen, welche Potenziale das Mobilitätsmanagement für Bundesbehörden bietet und welche Handlungsempfehlungen diesbezüglich gegeben werden können. Der Leitfaden "Mobilitätsmanagement in Bundesverwaltungen – Handlungsempfehlungen für die Praxis" wurde veröffentlicht und gemeinsam mit dem Handlungsleitfaden des BMVI vorgestellt.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 die wichtige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich der nachhaltigen Mobilität betont und die Einführung eines Mobilitätsmanagements zunächst in den obersten Bundesbehörden empfohlen.

- e) **Alle Behörden und Einrichtungen des Bundes stellen ihren Beschäftigten für Dienstgänge eine ausreichende Anzahl (ggf. Bedarfsabfrage) an Dienstfahrrädern und Elektrofahrrädern sowie Beschäftigten und Besuchern eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Nutzung von Fahrrädern/Elektrofahrrädern für kurze und mittlere Strecken wird in geeigneter Form behördenintern beworben.**

Rund 60 Prozent der Behörden stellen insgesamt gut 7.400 Fahrräder für die dienstliche Mobilität der Beschäftigten zur Verfügung. Der Anteil der Elektrodienstfahrräder ist mit 78 Pedelecs und 46 E-Bikes noch vergleichsweise gering. Eine zunehmende Zahl an Behörden plant Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrrädern mit oder ohne Elektroantrieb, wobei der Anteil elektrisch angetriebener Fahrräder anwächst.

Bei fast allen Behörden, die Dienstfahrräder zur Verfügung stellen, werden diese regelmäßig gewartet.

Der Bedarf und die Nutzung von Dienstfahrrädern unterscheiden sich je nach Behördenstandort sowie Art und Häufigkeit der anfallenden Dienstgänge.

Es sind in nahezu allen Behörden eingangsnah, sichere und zum Teil auch überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Gut ein Drittel der Behörden plant hierzu aktuell bauliche Erweiterungen oder Verbesserungen beziehungsweise hat diese im Berichtszeitraum bereits realisiert. Bei der deutlichen Mehrheit der Behörden sind auch Umkleiden und Duschkmöglichkeiten vorhanden, teilweise sind auch hierzu bauliche Optimierungen in Planung.

Viele Behörden informieren aktiv über die vorhandenen Angebote (Intranet, Email, Einführungsveranstaltungen, Aktionstage). Aufmerksamkeit erzeugen zusätzliche Angebote wie Bikesharing und Fahrradsicherheitstrainings oder Zertifizierungen des eigenen Mobilitätsmanagements bzw. als fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

- f) **Das Job-Ticket-Angebot für die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für dienstliche und private Fahrten wird fortgeführt und, wo angezeigt, ausgeweitet. Bei der Einführung kann auf das Bundesverwaltungsamt als zentraler Dienstleister rund um das Job-Ticket für Behörden des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen zurückgegriffen werden.**

Das Bundesverwaltungsamt ist der Dienstleister rund um das Job-Ticket für Dienststellen des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen<sup>2</sup>. Ab 2020 wird die Aufgabe vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) übernommen.

In derzeit 26 Verkehrsverbänden bestehen vertragliche Vereinbarungen zum Job-Ticket-Erwerb. Zusätzlich kann verbundübergreifend das Job-Ticket der Deutschen Bahn AG (DB Job-Ticket) genutzt werden. Ca. 130 Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung samt ihren Außenstellen bieten ihren Beschäftigten das Job-Ticket an. Derzeit nutzen ca. 50.000 Bundesbedienstete das Job-Ticket-Angebot des Bundesverwaltungsamtes

In einigen Verkehrsverbänden ist der Abschluss von Rahmenverträgen zum Job-Ticket derzeit noch nicht möglich, da deren einschlägige tarifliche Bestimmungen zwingend einen Arbeitgeberzuschuss vorsehen, den der Bund bisher nicht zahlt. Nachdem BMF zum 1. Januar 2019 die steuerrechtlichen Möglichkeiten für einen Arbeitgeberzuschuss geschaffen hatte, hat sich BMI des Themas angenommen und wird voraussichtlich im Jahre 2020 die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen ermöglichen.

---

<sup>2</sup> Darunter fallen Dienststellen und Behörden des Bundes, die zu mindestens 50 Prozent durch den Bund geförderten Zuwendungsempfänger, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie GmbH's und gGmbH's, denen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter angehört und an deren Finanzierung sie sich durch Stammeinlagen von mindestens 50 Prozent beteiligt ist, zudem die Landesvertretungen beim Bundesrat und das Sekretariat der Kultusministerkonferenz sowie Auslandsvertretungen und internationale staatliche Organisationen.



Die Ressorts mit ihren nachgeordneten Bereichen haben die Möglichkeit, den Rahmenvereinbarungen, die das BADV mit den Verkehrsverbänden schließen wird, beizutreten.

In den Ländern werden teilweise Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität gewährt. Hessen bietet beispielsweise allen Landesbediensteten die Nutzung eines kostenlosen Job-Tickets an. In Sachsen und Baden-Württemberg konnten mit Arbeitgeberzuschüssen von 10 Prozent des Ticketpreises bzw. 25 Euro monatlich über 40 Prozent Neukunden für eine umweltfreundliche Mobilität gewonnen werden. Im Freistaat Thüringen befindet sich eine Vereinbarung zum Job-Ticket in Vorbereitung.

Laut Prognose des BVA würde die Gewährung eines Zuschusses im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich seitens des Bundes an seine Beschäftigten die Anzahl der Rahmenverträge verdoppeln und die Anzahl der Jobticket-Nutzenden verdreifachen.

**g) Die Ressorts einschließlich der Geschäftsbereiche und die vom Bund finanzierten Einrichtungen werben für die Beteiligung ihrer Beschäftigten an der Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ (jeweils Juni-August).**

Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ ist in fast allen Behörden bekannt. Das BMVI hat zur Arbeitserleichterung den obersten Bundesbehörden Informationen zu dieser Aktion (Mustermitteilung, Flyer etc.) übermittelt und für die Teilnehmer aus der Bundesverwaltung einen eigenen Internetbereich einrichten lassen. Das Angebot wird gut angenommen, fortgeführt und beworben.

Die Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die erbrachten Gesamtkilometerleistungen konnten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Für die gesamte Bundesverwaltung legten 2019 die 3655 aktiv Mitwirkenden aus 106 Bundesbehörden über 2,2 Millionen Fahrradkilometer zurück (2018 kamen 3766 Fahrradfahrer aus 105 Behörden auf knapp über 2 Millionen Kilometer). Für den Aktionszeitraum 2019 konnten so rund 450 Tonnen Kohlendioxidemissionen potentiell eingespart und somit ein nachhaltiger Beitrag für den Klima- und Umweltschutz erbracht werden. Einige Behörden beteiligen sich auch an der Aktion „Stadtradeln“.

Um Beschäftigte zu motivieren, auf ein nachhaltiges Verkehrsmittel wie das Fahrrad umzusteigen, haben einige Behörden Aktionstage (z.B. mit dem ADFC) durchgeführt. Hierbei kann auch für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ geworben werden.

Einige Behörden regen überdies an, auch für die Beschäftigten der Bundesverwaltung ein arbeitgeberunterstütztes Fahrradleasing zu ermöglichen.

- h) **Um Umweltbelastungen durch Dienstreisen zu vermeiden, sollen die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen weiter verbessert und ausgebaut werden (Telepräsenz, hochauflösende digitale Videoformate). BMI informiert den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung spätestens bis Ende 2015 über die ergriffenen und ggf. weiter geplanten technische Maßnahmen.**

Neben der technischen Ausstattung zur Nutzung der IP-Videotechnologie bei nahezu allen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung konnte auch die Kopplung der bisher getrennten hochwertigen IP-Videoplattformen des IVBB und des Verbindungsnetzes (zwischen Bund und Ländern) bereitgestellt werden. Dadurch können Bundesbehörden und Länder nunmehr gemeinsam störungsfreie und qualitativ hochwertige Videokonferenzen durchführen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von IP-Videokonferenzen zwischen dem Bund und externen Teilnehmern (im öffentlichen Netz) durch Etablierung eines sicheren VPN-Tunnels (Virtual Private Network). Neben der Möglichkeit, Videokonferenzen zwischen Behörden des Bundes untereinander und mit Behörden der Länder durchzuführen, steht dieser Dienst seit 2019 auch im Zusammenspiel mit externen Teilnehmern mittels Bereitstellung eines Buchungsportals funktional flexibler zur Verfügung.

Mit den aufgeführten Lösungen wurden 2019 Dienstreisen und die damit verbundenen Kosten, Zeitaufwand der Beschäftigten und Belastungen der Umwelt reduziert.

Die o.g. Möglichkeiten der Einwahl in Videokonferenzen werden bis Juni 2020 erweitert, um vom dienstlichen Desktop oder mobilen Geräten heraus an einer Videokonferenz teilzunehmen.

Die Kapazitäten der IP-Videokonferenzen werden darüber hinaus auch im Bereich der offenen/nicht eingestufteten Kommunikation erweitert. Dazu wird ein zusätzlicher Dienst zum Juni 2020 in Betrieb genommen.

Zudem wird mit dem „Social Intranet des Bundes (SIB)“ eine zentrale behörden- und ressortübergreifende Austausch- und Kollaborationsplattform des Bundes realisiert. Hierzu gehört auch eine sichere Web-Conferencing-Lösung.

9. **Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung orientieren sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, an dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. Die Behörden und Einrichtungen werden auf die Empfehlungen des Leitfadens in geeigneter Weise (z. B. in Hausmitteilungen) hinweisen und auf die Umsetzung, soweit haushalts-/vergabe-rechtlich und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich vertretbar hinwirken. Das Bundespresseamt wird die Bekanntmachung des Leitfadens unterstützen.**

**Alle Ressorts (einschließlich Geschäftsbereiche) können in 2015 eine (Groß-)Veranstaltung melden, für die die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung Unterstützung bei der nachhaltigen Planung und**

## **Umsetzung sowie einen Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen und etwaigen Hemmnissen anbietet.**

Das BPA hat bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung den Stand der Umsetzung des Leitfadens für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (VA) im Jahr 2019 erhoben. Die folgende Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 111 Behörden (für insgesamt 115 Behörden, wovon acht in diesem Zeitraum allerdings keine VA mit über 50 Personen durchgeführt haben). Von vier berichtspflichtigen Behörden fehlt die Rückmeldung.

Die Erhebung ergab einen fortgesetzten Informationsbedarf zur Umsetzung des Leitfadens. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass rd. 49 Prozent der Behörden VA nicht durch eine zentrale Arbeitseinheit organisieren lassen und sich daher immer wieder neue Beschäftigte in die nachhaltige Planung und Durchführung von VAs einarbeiten müssen.

Rund 68 Prozent der Behörden haben 2019 weniger als 100 VA durchgeführt, knapp 25 Prozent zwischen 100 und 500 VA und keine Behörde führte mehr als 500 VA durch. 60 Prozent der Behörden gaben an, dass die VA mehrheitlich im eigenen Haus stattgefunden haben, 32 Prozent mehrheitlich außer Haus.

Im Einzelnen lässt sich aus der Erhebung für das Jahr 2019 festhalten, dass der Leitfaden inzwischen bei 89 Prozent der Behörden bekannt ist, 83 Prozent der Behörden ihn regelmäßig oder so oft wie möglich anwenden und fast alle Behörden ihn als hilfreich (nahezu 46 Prozent) oder zumindest als teilweise hilfreich (fast 40 Prozent) einstufen.

Ein Drittel der Behörden gab an, externe Veranstaltungsorte zumindest teilweise aufgrund ihrer umweltbezogenen Ausrichtung (z.B. EMAS-Zertifizierung) ausgewählt zu haben. Knapp zwei Drittel der Behörden berücksichtigten zumindest teilweise andere umwelt- und sozialbezogene Standards.

Gut 60 Prozent der Behörden gaben an, die Teilnehmenden über umweltverträgliche Verkehrsmittel zu informieren; knapp 23 Prozent informierten teilweise hierüber. Gut 33 Prozent teilten mit, zumindest teilweise mit speziellen Angeboten (z.B. Kombi-Tickets oder DB-Veranstaltungstickets) Anreize für umweltfreundliche Verkehrsmittel gesetzt zu haben.

Mindestens 68 Prozent der Behörden boten zumindest teilweise Lebensmittel aus ökologischem Landbau, fair gehandelte Lebensmittel sowie vorrangig saisonale Produkte an. Rund 15 Prozent stellten vorrangig, weitere 50 Prozent „immerhin teilweise“ vorrangig vegetarische Produkte bereit. Das BMU richtet ausschließlich Veranstaltungen mit einem rein vegetarischen Catering aus. Fast 85 Prozent der Behörden wurden Speisen und Getränke ganz oder teilweise in ökologisch vorteilhafter Art dargereicht (z.B. in Karaffen oder Mehrwegverpackungen). Die Weitergabe bzw. weitere Verwendung von Lebensmittelresten wurde von knapp 54 Prozent der Behörden zumindest teilweise berücksichtigt.

Nahezu 85 Prozent der Behörden berücksichtigten zumindest teilweise Umweltzeichen bei der Beschaffung von z.B. Papier oder Gastgeschenken.

Über 90 Prozent der Behörden ermöglichten auch Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung eine Teilnahme an ihren Veranstaltungen.

Rund 90 Prozent der Behörden nutzten wiederverwendbare Materialien (z.B. für Standaufbauten). Nahezu alle Behörden gaben an, dass der Versand von Einladungen, Handouts und Redebeiträgen zumindest teilweise auf elektronischem Weg erfolgt ist. Knapp 49 Prozent der Behörden informierten die Teilnehmenden zumindest teilweise über die Nachhaltigkeitsaspekte der VA.

Als Hindernisse für die durchgehende Anwendung des Leitfadens wurden vorgegebene – auch örtliche – Rahmenbedingungen, das Haushaltsrecht und die Kurzfristigkeit der Planung genannt. Knapp 19 Prozent der Behörden gaben an, nicht über ausreichende Kenntnisse zu nachhaltigem Organisieren von VAs zu verfügen.

Am häufigsten wurde der Bedarf an kurzen anwendungsorientierten Hinweisen, an einem zentralen Überblick über zertifizierte Veranstaltungsorte und an einem Erfahrungsaustausch genannt. Aber auch Fort- und Weiterbildungen sowie eine Internetplattform waren gewünschte Formate. Vereinzelt wurde empfohlen, die Anforderungen an das nachhaltige Organisieren und Durchführen von VAs verbindlich einzuführen. Im Übrigen solle der Leitfaden, vor allem wegen häufiger Personalveränderungen, weiterhin beworben werden.

Das BPA wird auch weiterhin über den Leitfaden informieren. Es greift zudem den fortgesetzten Wunsch vieler Bundesbehörden auf und setzt sich neben Fortbildungsmöglichkeiten dafür ein, dass Mitarbeitende in den Veranstaltungsreferaten sich austauschen und so kurze handlungsorientierte Hinweise erhalten können. Ziel ist es, dass alle Behörden, die VAs ausrichten, den Leitfaden konsequent anwenden.

**10. Zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sowie gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergreifen die Bundesressorts bedarfsbezogen weitere Maßnahmen oder verstärken bestehende Aktivitäten:**

**a) Mentoring- und Qualifizierungsprogramme, die speziell auf die Themen Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird empfohlen, die beiden Themen verstärkt in Fortbildungsprogrammen zu berücksichtigen:**

Mentoringprogramme (für Frauen und Männer) bieten zum Stichtag 31. Dezember 2019 zwölf Ressorts an. Viele Ressorts haben „Wiedereinstiegskonzepte“ entwickelt, die bereits während der Eltern- oder Beurlaubungszeit anlaufen. Sie sollen Beschäftigten die Rückkehr in den Beruf erleichtern und längere Karriereunterbrechungen verhindern.

Inzwischen bieten fast alle Ressorts Qualifizierungsprogramme an, die oft Teil eines systematischen Fortbildungskonzepts sind. In der Regel berücksichtigen die Fortbildungen die Aspekte Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege.

Im Rahmen von Führungsfortbildungen haben die Aspekte Gleichstellung und Umgang mit flexiblen Arbeitsformen zunehmend Bedeutung. Interne Führungskräftebildungen bzw. BAKÖV-Seminare zu diesen Themen werden von fast allen Ressorts angeboten.

Darüber hinaus bieten 10 Ressorts individuelle Coachings an, auch die Gleichstellungsbeauftragten sind hier aktiv.

- b) Ermöglichung von Führen in Teilzeit (ggf. auch über „Doppelköpfe“ mit echtem Job-Sharing); dabei soll „Führen in Teilzeit“ für alle Führungsebenen betrachtet werden. Die Inanspruchnahme von Teilzeit soll der Wahrnehmung einer Führungsaufgabe auch dann nicht im Wege stehen, wenn sie nicht vollzeitnah ist;**

In allen Ressorts ist Führen in Teilzeit grundsätzlich möglich. Der Anteil der Führungspositionen, die in Teilzeit wahrgenommen werden, hat sich insgesamt in allen Ressorts gesteigert und liegt inzwischen im Durchschnitt bei über zwölf Prozent. Die Möglichkeit zum Führen in Teilzeit wird allerdings überwiegend von Frauen in Anspruch genommen (über 75 Prozent). In einem Haus (BKAm) wird eine Abteilungsleitung in Teilzeit ausgeübt.

Der Anteil der Führungspositionen, die in echtem Job-Sharing ausgeübt werden, ist kaum zu erheben, da sich die Modelle u. U. stark voneinander unterscheiden, Abgrenzungen in der Praxis sind oft fließend. Doppelkopf-Referatsleitungen existieren unabhängig vom konkreten Modell der Zusammenarbeit, Führungspositionen im „Doppelkopf“ werden am häufigsten im BMI und BMJV ausgeübt.

Um den Dienststellen Anregungen für die Ermöglichung und den Ausbau von Führungspositionen in Teilzeit zu geben, hat die Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung (Federführung BMI) Handlungsempfehlungen zum „Führen in Teilzeit“ vorgelegt und diese im Demografieportal unter [www.demografie-portal.de](http://www.demografie-portal.de); veröffentlicht. Sie bündeln Erfahrungen und Empfehlungen zum Thema.

Die BAKöV bietet seit 2017 speziell zum Thema "Führen in Teilzeit" einen Workshop und Erfahrungsaustausch an. Bei Bedarf werden zudem für Führungskräfte in Doppelspitzen und/oder Teilzeit Einzelcoachings vermittelt. In Teamworkshops und Teamcoachings bietet die BAKöV eine auf die Situation und den konkreten Bedarf in einer Organisationseinheit zugeschnittene Unterstützung an.

- c) verstärkte Fortbildungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte im Fortbildungsprogramm der BAKöV sowie bei Inhouse-Fortbildungen. Der Bedarf kann im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen ermittelt werden;**

Alle Ressorts bieten Fortbildungsmöglichkeiten an, die die Teilnahme von Teilzeitkräften ermöglichen. Die BAKöV bietet spezielle, die Belange von Teilzeitkräften berücksichtigende Seminare an. Daneben veranstalten viele Häuser insbesondere für Teilzeitbeschäftigte Inhouse-Fortbildungen. Hinzu kommen in vielen Häusern E-Learning-Formate sowie die Möglichkeit, Angebote Dritter wahrzunehmen.

- d) Erhöhung der Akzeptanz für die Wahrnehmung familiärer Verantwortung durch die Sensibilisierung im Rahmen von Fortbildungen für Führungskräfte, auch im Rahmen des von den Ressorts gemeinsam mit der BAKöV entwickelten Seminars für Führungskräfte. Mit Blick auf die familiären Pflichten der Beschäftigten wird angestrebt, dass Besprechungen möglichst zwischen 09.00 und 15.00 Uhr stattfinden;**

Alle Ressorts geben an, dass die Führungskräfte die Flexibilität des Arbeitens und deren Nutzen für die Wahrnehmung außerdienstlicher Verantwortung wertschätzen (eher ja: acht; ja: acht). Sie sehen die weitere Förderung der Akzeptanz für familiäre und Vereinbarkeitsbelange als wichtige Aufgabe

an, die auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Instrumentarien wahrgenommen wird. Dazu gehören z. B. Seminare zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie (6 Ressorts) und Führungskräfteworkshops (15 Ressorts) sowie die Teilnahme am Audit-Verfahren (14 Ressorts). Auch die formelle und informelle Kommunikation in den Häusern soll für eine Weiterentwicklung der Akzeptanz sorgen (Jours fixes, Hinweise für Kooperationsgespräche, Führungskräftefeedback).

Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege“ ist Bestandteil der Führungsseminare der BAKöV und anderen Bildungseinrichtungen in den Geschäftsbereichen. Zentrale Aspekte werden in speziellen Seminaren und Workshops aufgegriffen. Die BAKöV führt hierzu auch zahlreiche verhaltensorientierte Inhouse-Veranstaltungen für die Ressorts durch (z. B. "Führen über räumliche Distanz"; "Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege"). Zudem werden Einzel- und Teamcoachings von verschiedenen Einrichtungen angeboten.

Alle Ressorts gaben an, die Zielvorgabe, Besprechungen möglichst während der Kernzeit durchzuführen, aktiv zu unterstützen. Dies kann durch Dienstvereinbarungen (fünf Ressorts), Leitfäden (vier Ressorts) oder durch Aufgreifen des Themas in Schulungen und entsprechende Empfehlungen geschehen.

**e) verstärkte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, um das Ziel der Bundesregierung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen;**

In den letzten Jahren hat sich in fast allen Ministerien der Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich erhöht und liegt im Durchschnitt bei knapp 37 Prozent. In acht Ressorts (2018: sieben) beträgt der Anteil von Frauen in Führungspositionen mehr als 40 Prozent (einschließlich BMFSFJ mit 60 Prozent), in weiteren sechs Ressorts mehr als 30 Prozent, bei zwei Ressorts liegt der Anteil unter 30 Prozent.

Der Bund möchte im Bereich der Frauenförderung mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu wurde im Bundesgleichstellungsgesetz der Gleichstellungsindex eingeführt, welcher jährlich erhoben wird. Der Index misst jeweils zum 30. Juni mittels aussagekräftiger Kennzahlen die Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden. Er wird auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht und ermöglicht durch den Vorjahresvergleich eine genaue Darstellung der Entwicklung in den obersten Bundesbehörden. Der Frauenanteil im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden stellt einen wichtigen Indikator für den Fortschritt im Bereich der Gleichstellung dar und lag zum 30. Juni 2019 bei 46 Prozent. Der Anteil von Frauen mit Leitungsfunktionen des höheren Dienstes lag zum 30. Juni 2019 mit 36 Prozent leicht über dem Wert des Vorjahres (35,34 Prozent).

**f) Angebot eines Familienservices;**

Alle Ressorts bieten einen Familienservice an, der auch den Bereich Pflege umfasst.

Das Beschaffungsamt des BMI als zentrale Beschaffungsstelle hat für die Ministerien und ihre Geschäftsbereichsbehörden Rahmenvereinbarungen über „Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“

mit der awo lifebalance GmbH (vormals: ElternService AWO GmbH) abgeschlossen.

Die Beschäftigten der angeschlossenen Behörden haben die Möglichkeit, hieraus Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Betreuung von Kindern sowie pflege- und unterstützungsbedürftigen Angehörigen in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen beziehen sich auf die Regel- und Notfallbetreuung von Kindern, aber auch auf die Notfallbetreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie auf die Ferienbetreuung von Kindern.

Darüber hinaus können Beratungsleistungen auch von den Behörden selbst abgerufen werden z. B. hinsichtlich der Einrichtung einer behördeneigenen Kindertagesstätte.

Dieser Service steht derzeit insgesamt 18 obersten Bundesbehörden und 58 nachgeordneten Behörden, einschließlich Zuwendungsempfängern und anderen Bundeseinrichtungen, zur Verfügung.

- g) Unterstützung der Beschäftigten bei der Kinderbetreuung in Form von Angeboten für die reguläre Kinderbetreuung (eigene Mini-Kitas, Belegrechte/Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, Einrichten von Kindertagespflege/Großtagespflege) und/oder Angeboten bei kurzfristigen Engpässen (Eltern-Kind-Zimmer, mobiles Arbeiten);**

Alle Ressorts unterstützen die Beschäftigten mit Kindern bei der Kinderbetreuung bzw. bei Betreuungsengpässen; sechs Ressorts verfügen sogar über eigene Kinderbetreuungseinrichtungen. Acht Ressorts nutzen Belegplätze anderer Häuser. Elf Ministerien arbeiten mit freien Trägern zusammen. Für kurzfristige Engpässe in der Kinderbetreuung verfügen fast alle Ressorts über mobile oder feste Eltern-Kind-Zimmer.

- h) weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort mit entsprechender Dienstvereinbarung; dazu gehört:**

- **Mobiles Arbeiten, Telearbeit und familien- oder pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle sollten für Beschäftigte mit Familien- oder Pflegeaufgaben auf Antrag im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und arbeitsplatzbezogenen Voraussetzungen ermöglicht werden;**
- **bei der Öffnung des bisherigen Pilotprojektes Langzeitarbeitskonten für weitere Ressorts sollte darauf geachtet werden, dass Teilzeitkräfte auch weiterhin teilnehmen können;**
- **für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sollten die Ressorts bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum Ausnahmen von der Kernzeitregelung vorsehen,**

Alle Ressorts bieten ihren Beschäftigten flexible Arbeitsformen an. Den Teilzeitwünschen der Beschäftigten wird grundsätzlich entsprochen und in Abstimmung mit den Beschäftigten und deren Vorgesetzten können die Kern- sowie die regelmäßige Arbeitszeit individuell festgelegt werden.

Inzwischen ist die klassische Telearbeit<sup>3</sup> in fast allen Ressorts durch mobiles, d. h. ortsungebundenes Arbeiten abgelöst bzw. ergänzt worden. Es wird beispielsweise im BMI von knapp 32 Prozent, im BMG von über 66 Prozent,

---

<sup>3</sup> Arbeiten an einem festgelegten Arbeitsplatz außerhalb des Dienstgebäudes mit PC

im BMFSFJ von über 90 Prozent, im BMVg und im BMAS von fast allen Beschäftigten genutzt.

Langzeitkonten werden in einigen Ressorts (AA, BMAS, BMVg, BMG, BMFSFJ und BMVI) angeboten. Die Nutzung von Langzeitkonten wird derzeit durch das BMI in Zusammenarbeit mit den Langzeitkonten führenden Dienststellen umfassend evaluiert. Dabei werden neben den Dienststellen auch die Beschäftigten und Interessenvertretungen beteiligt.

Fast alle Ressorts geben an, dass Ausnahmen von der Kernzeitregelung für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben möglich sind.

Insgesamt werden den Beschäftigten zunehmend mehr Möglichkeiten angeboten, in individueller Absprache oder auf Grundlage von Dienstvereinbarungen Arbeitszeit und Arbeitsort zu flexibilisieren.

- i) **Bündelung und Aufbereitung der Informationen zu Informationsangeboten und Ansprechpartnern, insbesondere das vom BMFSFJ initiierte Online-Portal [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de) (Relaunch zum 1. Januar 2015) und das Pflegetelefon zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“;**

Alle Ressorts bieten Informationen zum Thema Pflege an. Im Intranet der Ressorts wird auf das Online-Portal [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de) sowie das Pflegetelefon hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Informationsveranstaltungen und Flyer, auch von anderen Anbietern und Publikationen zum Thema. Zudem bieten die Ressorts individuelle Beratung zur Pflege von Angehörigen an, z. B. durch den Sozialen Dienst oder die awo liefebalance GmbH.

- j) **Durchführung einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesressorts in jeder Legislaturperiode über die innerbetriebliche Zufriedenheit mit den bestehenden Aktivitäten der Ressorts zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege (einschließlich Familienservice). Sofern möglich sollte diese Abfrage in die Prozesse zur Umsetzung des audits berufundfamilie® oder andere Beschäftigtenbefragungen integriert werden.**

**BMFSFJ bereitet einen Vorschlag für einen, in Teilen einheitlichen, in Teilen flexibel gestaltbaren Fragebogen vor, der den individuellen Bedarfen der Ressorts Rechnung trägt, und stimmt diesen mit den Ressorts ab.**

Die Abstimmungen des einheitlichen Fragebogens sowie eines flexiblen Zusatzfragebogens sind erfolgt. Die Ressorts haben ihre Beschäftigtenbefragungen teilweise bereits durchgeführt.

**Projekte und konkrete Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit und der gleichberechtigten Teilhabe an Führungsaufgaben in den Ressorts werden insbesondere auch durch die AG „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie ausgearbeitet und deren Umsetzung gefördert.**

*(Die Arbeiten der AG wurden bereits abgeschlossen; Handlungsempfehlungen zum Führen in Teilzeit für die Dienststellen des Bundes wurden 2015 vorgelegt)*

**Den Ressorts wird empfohlen, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms in 2018 die Sachstände zu den o. g. Maßnahmen auch für die nachgeordneten Behörden zu erheben.**



## **11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund.**

**Als Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen, finden auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, die erstmalig den Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten erheben.**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung weiter voranzutreiben. Zur Verstärkung der Bemühungen um eine weitere interkulturelle Öffnung wurde ein Ressortarbeitskreis der Bundesministerien etabliert, welcher sich kontinuierlich mit der Förderung von kultureller Vielfalt in der Bundesverwaltung befasst. Mit dem fortentwickelten Nationalen Aktionsplan Integration 2018-2021 wird dieses Anliegen zielgerichtet weiterverfolgt.

Als Beitrag zur Zielerreichung fanden 2014, 2015 und 2017 auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, mit denen erstmalig der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten des Bundes erhoben wurde. Insgesamt haben sich mittlerweile 38 Behörden beteiligt. Ein ausführlicher Ergebnisbericht der Erhebungen 2014 und 2015 wurde am 26. Mai 2016 gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vorgestellt. Der durchschnittliche Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung beträgt danach 14,8 Prozent.

Darüber hinaus gibt es kaum belastbare und repräsentative wissenschaftliche Erkenntnisse zur kulturellen Diversität in der öffentlichen Verwaltung und über Maßnahmen zum konstruktiven Umgang mit kultureller Vielfalt. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2019 weitere Beschäftigtenbefragungen zentral in der Bundesverwaltung durchgeführt. In 55 Bundesbehörden wurden Daten zu Berufsverläufen, Berufszufriedenheit sowie zu den Einstellungen der Beschäftigten zum Thema Chancengleichheit und Vielfalt erhoben.

Die empirischen Befunde sollen im Jahr 2020 in Form eines Ergebnisberichtes publiziert werden. Ziel ist es, auf Basis der Ergebnisse Handlungsoptionen zur weiteren Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau möglicher Zugangsbarrieren zu entwickeln.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt den Prozess der interkulturellen Öffnung der Bundesverwaltung kontinuierlich durch ihr seit 2016 neu konzipiertes Fortbildungsangebot zur interkulturellen Sensibilisierung und Vermittlung von Basis-, Aufbau- und Spezialwissen. Als weitere flankierende Initiative tragen diverse Maßnahmen zur Thematik „Kultursensible Personalauswahl“ wie Workshops für Personaler/-innen, Seminare und eine in Entwicklung befindliche Arbeitshilfe zur Unterstützung dieser Regierungs-Initiative bei. Die Neukonzeptionen wurden im engen Behördenaustausch bedarfsgerecht entwickelt und kontinuierlich weiterentwickelt.

## **12. Zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres wird der Umsetzungsstand dieses Maßnahmenprogramms erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Das Maßnahmenprogramm wird nach vier Jahren überprüft und weiterentwickelt.**

**Liste der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit umsetzen (2019)**

	Geschäftsbereich	Behörde	Kürzel	Standorte/Außenstellen/nachgeordnete Behörden für die mitberichtet wird	Anzahl Beschäftigte
1	BMF	<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	<b>BMF</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	2.100
2	BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt	Bonn, Berlin, Saarlouis, Schwerdt/Oder	2.217
3	BMF	Generalzolldirektion	GZD	Bonn, Potsdam, Neustadt a.d.W., Hamburg, Münster, Nürnberg, Köln; Nachgeordnet 43 Hauptzollämter, 8 Zollfahndungsämter, das Zollkriminalamt, sowie das Kompetenzzentrum für Kassen- und Rechnungswesen des Bundes und die Bundeskassen (mit Standorten in Trier, Kiel, Halle (Saale), Eberbach-Neugersdorf, Wieden); Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (Münster, Plessow, Sigmaringen, Rostock)	41.879
4	BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZ Bund	Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Ilmenau, Karlsruhe, Köln, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden	2.937
5	BMI	<b>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat</b>	<b>BMI</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.864</b>
6	BMI	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	BeschA	Bonn	366
7	BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK	Bonn	319
8	BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG	Frankfurt/M, Leipzig, Wetzell	253
9	BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF	Augsburg, Bad Berleburg(bis 01/18), Bad Fallingbostal, Bamberg, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bingen, Bochum, Bonn, Boostedt, Bramsche, Braunschweig, Bremen, Büdingen, Burbach (bis 01/18), Chemnitz, Deggendorf, Diez, Donauwörth, Dortmund, Dreieich (bis 08/18), Dresden, Düsseldorf, Eisenhüttenstadt, Ellwangen, Enningen(Reutlingen)(bis 12/18), Erding, Essen, Frankfurt/M, Frankfurt/O,	8.178

				Freiburg, Freilassing, Friedland, Gießen, Glückstadt (bis 03/18), Halberstadt, Hamburg, Heidelberg, Hermeskeil, Hermsdorf(Jena), Karlsruhe, Kiel (bis 08/18), Köln, Kusel (bis 03/18), Lebach, Leipzig, Manching, Mannheim, Mönchengladbach, Mühlhausen (bis 05/18), München, Münster (bis 12/18), Neumünster, Neustadt Nostorf-Horst, Nürnberg, , Oldenburg, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rendsburg (bis 05/18), Rosenheim, Schweinfurt, Schwerin, Sigmaringen, Stuttgart, Speyer (Servicebüro), Suhl, Trier, Unna, Würzburg, Zirndorf	
10	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI	Bonn	1289
11	BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Akademie für Verfassungsschutz	BfV	Köln, Berlin, Swisttal-Heimerzheim	k. A.
12	BMI	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, mit Bundesausgleichsamt	BADV	Berlin, Bad Homburg vor der Höhe, Chemnitz, Cottbus, Erfurt, Frankfurt/O, Gera, Leipzig, Magdeburg, Rostock	390
13	BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	THW	Bonn, Altenburg, Berlin, Hannover, Heiligenhaus, Kiel, Mainz, München, Stuttgart, Hoya, Neuhausen a.d.f., 668 Ortsverbände und 66 Regionalstellen	1.812/80.000
15	BMI	Bundeskriminalamt	BKA	Wiesbaden, Berlin, Meckenheim	7.057
16	BMI	Bundespolizei	BPOL	Präsidium: Potsdam; Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt; Bundespolizeidirektion Hannover Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Bundespolizeidirektion Koblenz Bundespolizeidirektion Stuttgart Bundespolizeidirektion München Bundespolizeidirektion Pirna Bundespolizeidirektion Berlin Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main; Direktion Bundesbereitschaftspolizei;	46.848

				Bundespolizeidirektion 11 Bundespolizeiakademie	
17	BMI	Bundesverwaltungsamt	BVA	Standorte: Köln, Bonn, Berlin, Düsseldorf, Friedland, Hamm, Hannover, Kiel, München, Osnabrück, Stuttgart, Wiesbaden, Strausberg, Frankfurt/Oder, Chemnitz, Rostock, Neubrandenburg, Bad Homburg vor der Höhe, Leipzig, Zeuthen	5.465
18	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	BpB	Bonn, Berlin	252
19	BMI	Statistisches Bundesamt	StBA	Wiesbaden, Bonn, Berlin, sowie Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden (BiB) und Bundesinstitut für Sportwissenschaften in Bonn (BiSP)	2.008
20	BMI	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	ZITIS	München	190
21	BMI	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	BBR	Berlin, Bonn; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	1.287
22	BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	HS Bund (BMI)	Brühl, BaköV	220
23	BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS	Berlin	756
24	AA	Auswärtiges Amt	AA	Berlin, Bonn	3.300/6.166
<b>25</b>	<b>BMWi</b>	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b>	<b>BMWi</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	2.042
26	BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	BAFA	Eschborn, Bochum, Düsseldorf, Berlin,	1.015
27	BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	BGR	Hannover, Berlin, Einbeck	742
28	BMWi	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	BAM	Berlin, Baruth/Mark	1.600
29	BMWi	Bundeskartellamt	BKartA	Bonn	383
30	BMWi	Bundesnetzagentur	BNetzA	Bonn, Landshut, Magdeburg, Münster, Konstanz, Köln, Erfurt, Würzburg, Augsburg, Berlin, Dortmund, Darmstadt, Hamburg, Hannover, Schwäbisch Hall, Eschborn, Bre-	2.918

				men, Reutlingen, Mühlheim, Dresden, Leipzig, Meschede, Neustadt, Fulda, Mainz, Saarbrücken, Kassel, Bayreuth, Chemnitz, Cottbus, Detmold, Freiburg, Göttingen, Itzehoe, Karlsruhe, Kiel, Kolberg, Krefeld, Leeheim, Leer, München, Neubrandenburg, Nürnberg, Regensburg, Rostock, Schwerin	
31	BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	PTB	Braunschweig, Berlin	1.975
<b>32</b>	<b>BMJV</b>	<b>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	<b>BMJV</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>789</b>
33	BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA	München, Jena, Berlin	2.602
34	BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA	Karlsruhe, Leipzig	287
35	BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ	Bonn	1.300
36	BMJV	Bundesfinanzhof	BFH	München	185
37	BMJV	Bundesgerichtshof	BGH	Karlsruhe	441
38	BMJV	Bundespatentgericht	BPatG	München	190
39	BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG	Leipzig	217
<b>40</b>	<b>BMAS</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>	<b>BMAS</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.185</b>
41	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA	Dortmund, Berlin, Dresden, Chemnitz	734
42	BMAS	Bundesversicherungsamt (seit 1.1.2020 Bundesamt für Soziale Sicherung)	BVersA (BAS)	Bonn	650
43	BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG	Erfurt	170
44	BMAS	Bundessozialgericht	BSG	Kassel	230
<b>45</b>	<b>BMVg</b>	<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>	<b>BMVg</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>265.000</b>
46	BMVg	Bildungszentrum der Bundeswehr	BIZBw	alle Standorte	
47	BMVg	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik	BAAINBw	alle Standorte	

		und Nutzung der Bundeswehr		
48	BMVg	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	BAPersBw	alle Standorte
49	BMVg	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	BAIUDBw	alle Standorte
50	BMVg	Bundessprachendienst	BSprA	
51	BMVg	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	BAMAD	alle Standorte
52	BMVg	Einsatzführungskommando der Bw	EinsFüKdoBw	
53	BMVg	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	EKA	
54	BMVg	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung	HS Bund	
55	BMVg	Katholisches Militärbischöfamt	KMBA	
56	BMVg	Kommando Heer	KdoH	alle Standorte
57	BMVg	Kommando Luftwaffe	KdoLw	alle Standorte
58	BMVg	Kommando Sanitätsdienst der Bw	KdoSanDstBw	alle Standorte
59	BMVg	Kommando Streitkräftebasis	KdoSKB	alle Standorte
60	BMVg	Luftfahrtamt der Bw	LufABw	
61	BMVg	Marinekommando	MarKdo	alle Standorte
62	BMVg	Planungsamt der Bundeswehr	PlgABw	
63	BMVg	Universität der Bw Hamburg	UniBw Hamburg	
64	BMVg	Universität der Bw München	UniBw München	
65	BMVg	Kommando Cyber- und Informationsraum	KdoCIR	alle Standorte
66	BMVg	Führungsakademie der Bundeswehr	FüAkBw	
67	BMVg	Zentrum Innere Führung	ZInFü	alle Standorte

68	BMEL	<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>	BMEL	<b>Bonn, Berlin</b>	949
69	BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL	Braunschweig, Berlin	692
70	BMEL	Bundessortenamt	BSA	Zentrale: Hannover; Prüfstellen: Dachwing, Hannover, Haßloch, Magdeburg, Nossen, Neustadt a. Rbge, Wurzen	300
71	BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	FLI	Greifswald - Insel Riems, Braunschweig, Celle, Jena, Neustadt a Rbge	822
72	BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI	Braunschweig, Westerau, Hamburg, Eberswalde, Großhansdorf, Waldsiedersdorf, Rostock, Bremerhaven, Trenthorst, Ahrensbur, Barsbüttel	1.012
73	BMEL	Julius-Kühn Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI	Quedlinburg, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dossenheim, Dresden, Elsdorf, Groß Lüsewitz, Kleinmachnow, Münster, Siebeldingen	1.250
74	BMEL	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI	Karlsruhe, Detmold, Kiel, Kulmbach	610
75	BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (mittelbar)	BLE	Hauptsitz: Bonn; Weitere Büros: Berlin, Bremerhaven, Hamburg-Hafen, Hamburg-Großmarkt, Wilhelmshaven, Frankfurt/Main, Köln	1.500
76	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (mittelbar)	BfR	Berlin (3 Standorte)	1.000
77	BMFSFJ	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	BMFSFJ	<b>Berlin, Bonn</b>	887
78	BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFzA	Berlin, Köln und Bildungszentrum: Ith, Bad-Staffelstein, Bocholt, Trier-Saarburg, Bad Oeynhausen, Herdecke, Spiegelau, Bodelshausen, Braunschweig, Karlsruhe, Ritterhude, Kiel, Wetzlar, Schleife, Barthgut Glück, Geretsried, Sondershausen,	1.377

79	BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPjM	Bonn	33
80	BMG	Bundesministerium für Gesundheit	BMG	Berlin, Bonn	859
81	BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM	Bonn	1.100
82	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA	Köln	331
83	BMG	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	DIMDI	Köln	168
84	BMG	Paul Ehrlich Institut Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	PEI	Langen	822
85	BMG	Robert Koch-Institut	RKI	Berlin, Wernigerode	1.225
<b>86</b>	<b>BMVI</b>	<b>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	<b>BMVI</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.412</b>
87	BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	BAG	Köln, Bremen, Schwerin, Hannover, Dresden, Erfurt, Münster, Mainz, Stuttgart, Saarbrücken, München, Berlin, Köln	1.800
88	BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	BSH	Hamburg, Rostock	870
89	BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde	BAfG	Koblenz, Niederwerth	440
90	BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen	BAST	Bergisch-Gladbach	396
91	BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	BAV-BMVI	Aurich, Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster, Würzburg	294
92	BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau	BAW	Karlsruhe, Hamburg	452
93	BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	BAF	Langen	94
94	BMVI	Bundeseisenbahnvermögen	BEV	Bonn; Dst. Nord: Hannover, Hamburg, Berlin, Dst. West: Köln, Essen, Dst. Mitte: Frankfurt/M, Saarbrücken, Dst. Süd: Karlsruhe, München, Nürnberg, Stuttgart	650



95	BMVI	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung	BEU	Essen, Berlin, Mannheim, München, Bonn	23
96	BMVI	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	BFU	Braunschweig	36
97	BMVI	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	BSU	Hamburg	13
98	BMVI	Deutscher Wetterdienst	DWD	Offenbach a.M., Hamburg, Potsdam, Leipzig, Essen, Stuttgart, München, Berlin, Braunschweig, Freiburg, Weihenstephan, Langen; Observatorium: Hohenpeißenberg, Lindenberg; Wetterwarten: Weitere Standorte im Inland	2.222
99	BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	EBA	Bonn, Berlin, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt/M, Saarbrücken, Halle(S), Hamburg, Schwerin, Hannover, Karlsruhe, Stuttgart, Köln, München, Nürnberg	1.260
100	BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	GDWS	Bonn, Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg, Magdeburg; 39 WSÄ: Aschaffenburg, Berlin, Bingen, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Brake, Bremerhaven, Brunsbüttel, Cuxhaven, Dresden, Duisburg, Eberswalde, Emden, Freiburg, Hamburg, Hannoversch Münden, Heidelberg, Kiel, Koblenz, Köln, Lauenburg, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Meppen, Minden, Nürnberg, Regensburg, Rheine, Saarbrücken, Schweinfurt, Stralsund, Stuttgart, Tönning, Trier, Uelzen, Wilhelmshafen; 7 WSN: Aschaffenburg, Berlin, Datteln, Helmstedt, Magdeburg, Heidelberg, Hannover	11.100
101	BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	KBA	Flensburg, Dresden	1.079
102	BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	LBA	Braunschweig, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M, Hamburg, München, Stuttgart	941
103	<b>BMU</b>	<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	<b>BMU</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	1.347
104	BMU	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	BASE	Berlin, Salzgitter, Bonn	201

105	BMU	Bundesamt für Naturschutz	BfN	Bonn, Leipzig, Vilm	380
106	BMU	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS	Bonn, Salzgitter, Berlin, Freiburg i.B., Neuherberg, Rendsburg,	550
107	BMU	Umweltbundesamt	UBA	Dessau-Roßlau, Berlin, Bad Elster, Langen	1.600
<b>108</b>	<b>BMBF</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>	<b>BMBF</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.164</b>
<b>109</b>	<b>BMZ</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	<b>BMZ</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.139</b>
<b>110</b>	<b>BKAmt</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>	<b>BKAmt</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	750
111	BKAmt	Bundesnachrichtendienst	BND	Pullach, Berlin	k.A.
<b>112</b>	<b>BKM</b>	<b>Beauftragte(r) der Bundesregierung für Kultur und Medien</b>	<b>BKM</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	337
113	BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BStU	Berlin, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt/O, Gera, Halle (Saale), Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Suhl	1.500
114	BKM	Bundesarchiv	Barch	Koblenz, Bayreuth, Berlin, Freiburg, Hoppegarten, Ludwigsburg, Rastatt, Sankt Augustin	969
115	BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKGE	Oldenburg	18
<b>116</b>	<b>BPA</b>	<b>Presse- und Informationsamt der Bundesregierung</b>	<b>BPA</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>500</b>